

MITTEILUNGEN

Nummer 1 – Januar/Februar/März/April 2008

AUS DEM INHALT

- ↳ Landräteseminar in Bad Kissingen – Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum
- ↳ Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen
- ↳ Sozial- und Jugendhilfe als strategische Aufgabe der Landkreise



Landräteseminar

Landräteseminar in Bad Kissingen – Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum	3
Eröffnungsrede – Präsident Landrat Theo Zellner	4
Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe in der Trägerschaft der Landkreise – Prof. Dr. Richard Pieper	6
Sozial- und Jugendhilfe als strategische Aufgabe der Landkreise – Dr. Gerhard Pfreundschuh	17
Arbeitsgruppen	
Arbeitsgruppe 1: Frühförderung und Jugendhilfe	20
Arbeitsgruppe 2: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege	22
Offenes Plenum	
Vortrag von Karin Reiser	38
Vortrag von Dr. Robert Sauter	41
Vortrag von Wilfried Mück	42
Forderungs- und Eckpunktekatalog	45
Schlusswort – Präsident Landrat Theo Zellner	51

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Landkreistag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
Telefax (0 89) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
Druckhaus Deutsch GmbH
Machtlfinger Straße 21
81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
gebleichtem Papier gedruckt.

Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise

Landräteseminar in Bad Kissingen

Während des Landräteseminars in Bad Kissingen am 16. und 17. Oktober 2007 haben die bayerischen Landräte intensiv über die zukünftige Ausgestaltung der Sozial- und Jugendhilfe in ihrer Trägerschaft diskutiert. Unter der Überschrift „Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise“ wurden insbesondere die präventive Wirkung der Jugendhilfe sowie die sachlichen Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege erörtert. Die Ergebnisse der Beratungen sind in einem Forderungs- und Eckpunktekatalog dokumentiert (Seite 45).

Das zweitägige Seminar wurde von Präsident Theo Zellner eröffnet, dessen Rede in der Manuskriptfassung (ab Seite 4) abgedruckt ist. Die demographische Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Sozial- und Jugendhilfe in Trägerschaft der Landkreise beleuchtete Professor Dr. Richard Pieper von der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg (Seite 6). Als strategische Aufgaben der Landkreise sieht Dr. Gerhard Pfreundschuh, Leiter des Steinbeis-Transfer-Zentrums die Sozial- und Jugendhilfe (Rede ab Seite 17). In **zwei Arbeitsgruppen** zur **Frühförderung und Jugendhilfe** einerseits und zur **Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege** andererseits haben sich die bayerischen Landräte auch mit Erfahrungen aus anderen Bundesländern befasst. Die vier Landräte bzw. Kreisdirektoren aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Schleswig-Holstein haben die Aufgabenwahrnehmung unter ihrer Zuständigkeit erläutert. Die Powerpoint-Präsentationen sind ab Seite 20 teilweise abgedruckt.

Hilfe vor Ort

Hier sind die Referenten übereinstimmend und uneingeschränkt zu dem

Ergebnis gekommen, dass nachhaltige Gründe - sowohl bei der **Eingliederungshilfe** als auch bei der **Hilfe zur Pflege** - für die Bündelung sämtlicher Zuständigkeiten auf örtlicher Ebene sprechen. Nur dort kann den Menschen mit ihren Problemen und Sorgen unmittelbar geholfen werden und auch nur dort besteht eine hinreichende Kenntnis der örtlichen Strukturen sowie der Eigenheiten der vorhandenen Dienste und Einrichtungen.

Überörtliche Sozialhilfeträger

Diese allgemeine Feststellung ist allerdings auf die besonderen Verhältnisse in Bayern differenziert anzuwenden. Sehr große Behinderteneinrichtungen mit weit überregionalem Einzugsbereich rechtfertigen das Tätigwerden eines überörtlichen Sozialhilfeträgers. Von Seiten des Bayerischen Landkreistags wird daher vorerst die Existenz der Bezirke nicht in Zweifel gezogen.

Offenes Podium

Am zweiten Tag wurden in einem **offenen Podium** Positionen zur Kinder- und Jugendhilfepolitik vorgestellt und diskutiert. Die Präsentationen von Amtsleiter Dr. Robert Sauter, Bayerisches Landesjugendamt, Geschäftsführer Wilfried Mück, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Karin Reiser vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden teilweise ab Seite 38 abgedruckt.

Sachliche Zuständigkeiten

Die Landrätinnen und Landräte wollen die sachliche Zuständigkeit für die Leistungen der stationären **Eingliederungshilfe** für alle erwachsenen Menschen mit Behinderung bei den Bezirken belassen und um die bislang auf örtlicher Ebene angesiedelten ambulanten Leistungen für erwachsene Behinderte ergänzen. Die Leistungen der ambulanten Frühförderung für noch nicht einge-

schulte Kinder sollten dagegen weiter auf örtlicher Ebene erbracht werden und zur Vermeidung von Zuständigkeitsstreitigkeiten um die teilstationären Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertagesstätten, die bisher von den Bezirken erbracht werden, ergänzt werden. Daneben fordern die Landrätinnen und Landräte die Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit für die stationäre **Hilfe zur Pflege** auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Nur wenn das Leistungsangebot auf örtlicher Ebene vollständig abgedeckt werden kann, wird es möglich sein, die Anforderungen des Art. 69 Abs. 2 AGSG an ein integratives, regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu erfüllen und für die Menschen vor Ort ein breites, differenziertes und flexibles Angebot an Pflegedienstleistungen anbieten zu können.

Jugendpolitik

Für den Bereich der **Jugendpolitik** haben die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz die Beratungsergebnisse des Landräteseminars in ihrer Richtigkeit bestätigt. Das Verlassen der Schule ohne Regelabschluss stellt nicht nur für den einzelnen Jugendlichen eine Katastrophe dar, sondern hat auch erhebliche Folgewirkungen für die Gesellschaft und den Sozialstaat. Daher gilt es im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule bereits in den frühesten Lebensabschnitten des Menschen die Voraussetzungen für ein ausreichendes Bildungsniveau zu schaffen. Die bayerischen Landkreise sind bereit, über ihre bisher bereits unternommenen Anstrengungen hinaus einen Beitrag zu leisten. Daneben muss aber der Freistaat im Kindertagesstätten- sowie im Schulbereich gleichfalls die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Die in diesem Zusammenhang angestellten Überlegungen können dem **Forderungs- und Eckpunktekatalog** entnommen werden.

Forderungs- und Eckpunktekatalog
Die bayerischen Landrätinnen und Landräte haben den **Forderungs- und Eckpunktekatalog als strategische Aus-**

richtung für die Zukunft diskutiert und beschlossen. Eine kurzfristige Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen ist nicht möglich. Um der demographischen

Herausforderung zu antworten und eine angemessene Jugendhilfe zu entwickeln, sind Mittel, aber auch langfristige Konzepte für eine Gesamtlösung notwendig.

Eröffnungsrede

Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, eröffnete das Landräteseminar in Bad Kissingen. In seiner Rede, die in der Manuskriptfassung abgedruckt ist, streift er das Seminarthema und äußert sich zum Büchergeld, Finanzausgleich, Sozialausgaben und Metropolregionen:

„Zum diesjährigen Landräteseminar oder nennen wir es zur diesjährigen Arbeitstagung zum Thema **„Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise“** begrüße ich Euch alle im geschichtsträchtigen Kurort Bad Kissingen.

Bereits an dieser Stelle bedanke ich mich bei Dir, lieber Kollege **Thomas Bold**, und Deinen Mitarbeitern für alle Mühen, die solche Veranstaltungen mit sich bringen. Der Bayerische Landkreistag wird sich dafür beim gemeinsamen Abendessen noch erkenntlich zeigen.

Seminarthema

Die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland unterliegen aufgrund sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen seit geraumer Zeit einem erhöhten Anpassungsdruck. Das bedeutet - zumindest mittelfristig - eine **Anpassung des örtlichen Angebots an Sozialleistungen**. Ziel muss es sein und bleiben, die ländlichen Regionen Bayerns als lebenswertes Umfeld für junge wie für alte Menschen zu erhalten.

Wir **Landkreise** wollen und müssen an einem solchen zukunftsorientierten **Umbau des Leistungsangebots** von Sozial- und Jugendhilfe in **Zusammenarbeit mit** den kreisangehörigen **Gemeinden sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege mitwirken**.



Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, eröffnet das Landräteseminar zum Thema „Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum“ in Bad Kissingen.

Jeder von uns ist sich dieser Mitwirkungspflicht bewusst und macht sich darüber seine eigenen Gedanken. Damit aber im Bemühen um bestmögliche Lösungen nicht jeder das Rad neu erfinden muss, wollen wir heute und morgen darüber diskutieren und wir wollen dazu auch über unseren Tellerrand hinausschauen.

Begrüßung

Deshalb haben wir Gäste eingeladen, die uns sachkundig durch die Thematik begleiten wollen:

Als Referenten des Vormittags begrüße ich

- Sie, Herr **Prof. Dr. Richard Pieper**, vom Lehrstuhl für Urbanistik und Sozialplanung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
- und Sie, Herr **Dr. Gerhard Pfreundschuh**, Leiter des Steinbeis-Transferzentrums / Kommunales Management, Heidelberg und **früherer Landrats-Kollege**.

Zu uns gekommen sind bzw. kommen noch als Teilnehmer der Arbeitsgruppen

am Nachmittag die **Landratskollegen**

- **Georg Gorrissen**, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein,
- **Karl Röckinger**, Enzkreis, Baden-Württemberg,
- **Gerd Stötzel**, Diepholz, Niedersachsen sowie
- **Herr Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke**, Steinfurt, Nordrhein-Westfalen.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

Andere Themen

Bevor wir uns aber der Sozial- und Jugendhilfe für zwei Seminartage widmen, will ich einige wenige andere Punkte ansprechen, die uns gegenwärtig bewegen:

Büchergeld

Die **Abschaffung des Büchergeldes** ist in den letzten Wochen zum Diskussionsstoff Nummer 1 geworden, nicht nur innerhalb der Landkreise, sondern aller Schulaufwandsträger.

Wie Sie zwischenzeitlich wissen, hat das **Gespräch** zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem **Kultusminister** am 28. September 2007 mit folgendem Ergebnis geendet:

- Für das laufende Schuljahr 2007/2008 wird die Erhebung des Büchergeldes bis zur Höhe von 20 bzw. 40 Euro in das Ermessen der Kommunen gestellt;
- Für die nachfolgenden Schuljahre wird die Lernmittelfreiheit neu geregelt mit dem Ziel der Abschaffung des Beitrags der Eltern zum Büchergeld.

Kritik

Die für das laufende Schuljahr getroffene Vereinbarung stößt zwischenzeitlich **zum Teil** auf **heftige Kritik**, obwohl Gemeinden, Städte und Landkreise **zuhauf** willens waren, das Büchergeld trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht

mehr zu erheben. All den Kritikern ist zu sagen: Es **gab** beim Ministergespräch **nur zwei Alternativen**:

- Einhebung des festgesetzten Büchergeldbetrags nach der Methode „Tut mir leid, so ist die Rechtslage – trotz künftiger anderer Regelung“ oder
- Einhebung des Büchergelds nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des konkreten örtlichen Bedarfs.

Bedeutung für die Kommunen

Ich habe Verständnis für den Unmut. Aber: Wir Landkreise waren von Anfang an gegen diese missglückte Regelung und eine flexible, bedarfsangemessene Handhabung entspricht letztlich auch unserer Verantwortung aus dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung, auf das wir so oft pochen.

Regelung ab Schuljahr 2008/2009

Ein **Gesetzentwurf** für das **Schuljahr 2007/2008** liegt bereits vor. Ein **weiterer Gesetzentwurf** für die Schuljahre 2008/2009 soll noch in diesem Jahr mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt werden. Für mich ist **selbstverständlich**, dass wir mit allem Nachdruck eine **kommunalfreundliche Finanzierungsregelung** gemeinsam mit Gemeinde- und Städtetag einfordern werden. Der vereinbarten, nach geltender Rechtslage ohnehin durchzuführenden **Bedarfsermittlung**, die vorgezogen wird, wird dabei sicherlich eine besondere Bedeutung zukommen. Soviel zum Büchergeld

Finanzielle Ausgangssituation der Kommunen

Ein **Dauerthema** der Landkreise und damit auch für den Verband sind die Finanzen. Gerade jetzt, kurz vor dem **Finanzausgleichgespräch** am 29.11.2007 und einer evtl. **Reform zum Finanzausgleich** rückt dieses Thema noch mehr in den Blickpunkt.

Gegenwärtige Situation

Die gegenwärtige Finanzsituation, die mit der Entwicklung der **Steuereinnahmen** steht und fällt, stellt sich gut dar und wird – nach augenblicklicher Einschätzung – **erfreulich** bleiben: Der breite Aufschwung

der Jahre 2006 und 2007 lässt eine weitere positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Gemeinden erwarten. Diese Entwicklung ist am **Zuwachs** bei der **Umlagekraft** 2006 und 2007 bereits abzulesen und wird sich besonders deutlich bei der Umlagekraft 2008, aber wohl auch 2009 zeigen.

Finanzausgleich 2008

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen beim Freistaat Bayern wird sich über den allgemeinen Steuerverbund auch auf das Volumen der Schlüsselmasse und damit auf das Volumen des Finanzausgleichs 2008 insgesamt günstig auswirken.

Zum **Finanzausgleichs-Spitzengespräch** am 29. November 2006 – mit dem neuen/früheren Finanzminister Huber – ist festzuhalten:

Wie alljährlich werden wir Kommunalen Spitzenverbände in Bayern ein sogenanntes **„Forderungsschreiben“** an den Finanzminister richten. Daran wird derzeit gearbeitet. Von folgenden Forderungen dürfen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei heute schon ausgehen:

- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden
- Aufstockung der Hochbaufördermittel (vor allem Schulhausbau),
- Zuwachs bei den Mitteln für den kommunalen Straßen- bzw. Krankenhausbau sowie
- Erhöhung der Zuweisungen bei den Kosten der Schülerbeförderung.

Dies alles nur als vorläufige Aussage an dieser Stelle.

Reform des Finanzausgleichssetzes

Schwierig und bis zum heutigen Tage noch nicht beantwortbar gestaltet sich die Frage, ob und in welchem Umfang das derzeit mangels Abnahme noch nicht freigegebene **Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung** (NIW) zum Thema „Gemeindeschlüsselzuweisungen“ in den Finanzausgleich für das Jahr 2008 Einfluss nehmen kann und wird.

Arbeitsgruppe

Wie Sie alle wissen, ist eine Arbeitsgruppe der vier Kommunalen Spitzenverbände

zusammen mit dem Finanz- und Innenministerium eingerichtet, die sich in ihrer nächsten Sitzung am 22. Oktober 2007 Klarheit darüber verschaffen will, ob in der Kürze der Zeit eine Einigung über Reformmaßnahmen erzielt werden kann.

Ausgangsposition günstig

Für eine Reform noch 2008 spräche, dass die **Umlagekraft** der bayerischen Kommunen 2008 gegenüber 2007 um rund eine Milliarde Euro steigen und mit Sicherheit auch der allgemeine **Steuerverbund** stark anwachsen wird. Mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln sollte es eigentlich leichter sein, eine Reform des Finanzausgleichs im Bereich der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Steuer- und Umlagekraft durchzusetzen.

Zuvor sind allerdings noch Proberechnungen durch das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung notwendig, die möglicherweise nicht mehr rechtzeitig vorliegen. Deshalb wage ich heute noch **keine Prognose**, ob der Finanzausgleich in Bayern eine **Neugestaltung** bereits für das Haushaltsjahr 2008 erfährt.

Sozialausgaben

Gerade im Hinblick auf die heute und morgen anzustellenden Überlegungen zur Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgabe der bayerischen Landkreise kann die **Entwicklung der Sozialausgaben** nicht außer Betracht bleiben.

Vergleich der Ausgaben 2002 und 2005

Ein Vergleich der Ausgaben 2002 mit denen des Jahres 2005 zeigt, dass die Sozialausgaben, also Sozialhilfe, Grundversicherung und Jugendhilfe, in den zurückliegenden fünf Jahren **um 722 Mio. € in Bayern von 3,3 auf 4 Mrd. € angestiegen** sind. 1989 betragen die Nettosozialausgaben noch 1,5 Mrd. €. Dieser **explosionsartige Anstieg**, der durch eine ständige Ausweitung der Leistungsgesetze durch den Bundesgesetzgeber ausgelöst wurde, hatte zwangsläufig Auswirkungen auf die **Kreisumlagesätze**.

Kreisumlagen

Gerade bei der Festsetzung der Kreisumlagesätze 2008 und 2009 muss es daher gelingen, **notwendige Investitio-**

nen im Straßenbau und ganz besonders für Schulen anzustoßen und diese durch die Einnahmen aus der Kreisumlage zu finanzieren. Auch muss es den Landkreisen möglich sein, aufgelaufene Schulden abzubauen.

Ländlicher Raum = Eigenständiger und gleichwertiger Lebens- und Arbeitsraum

Ein letztes Thema außerhalb der heutigen Agenda:
Der Bayerische Landkreistag versteht sich nachhaltig als **Fürsprecher des ländlichen Raums**. Wir müssen diesen als eigenständigen und gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum unter besonderer Bewahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur erhalten und entwickeln. Das ist gleichsam unser Credo!

Chancengleichheit

Chancengleichheit für den ländlichen Raum bedeutet: **Handlungskonzepte** und **Förderung**, damit zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung, die dort ihren Wohnsitz haben, nicht „abgehängt“ werden.

Metropolregionen

Eine besondere **Bedrohung** für den ländlichen Raum und dessen Chan-

cengleichheit könnte die Metropolregion sein. Als **Marketinginstrument** kann die Metropolregion mit ihrer Ausstrahlungswirkung durchaus akzeptiert werden.

Ein Marketinginstrument darf allerdings **nicht zur Abwertung des ländlichen Raums** führen. So sind Finanzmittel der EU oder Innenstrukturfonds, die bevorzugt diesen Regionen zufließen, abzulehnen. Die Metropolregion darf auch **nicht zu einer neuen Verwaltungsregion** aufsteigen.

Der ländliche Raum darf nicht auf nur Landschaft und Rückzugsraum für Erholungssuchende reduziert und so in eine Verliererposition gegenüber den Städten gedrängt werden. Wir haben ein **eigenes Selbstbewusstsein** und **Selbstverständnis**, um die großen Herausforderungen unserer Zeit angehen zu können. Auf die „**Ausstrahlungen**“ der Metropolregionen sind wir **nicht angewiesen, der ländliche Raum leuchtet selber**.

Überleitung zum Thema des Landräteseminars

Aber:
Nicht nur Landesplanung, Clusterpolitik, Vernetzung, Breitbandanschluss und Regionalmanagement sind wich-

tige Grundlagen für eine Standortpolitik und die Entwicklung des ländlichen Raums, gerade gegenüber den Städten; dazu gehört auch ein **funktionierendes System der Sozial- und Jugendhilfe**.

Wir wissen, dass diese Themen in Zukunft noch gravierender werden und eine Lösung noch wichtiger wird. Wir wissen, dass der **Wegzug** aus den Randregionen teilweise schon bedrohliche Formen angenommen hat. Wir wissen, dass unsere **Bevölkerung immer älter und hilfsbedürftiger** wird. Deshalb haben wir uns dieses Mal des Thema „Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum“ angenommen, um gewappnet zu sein.

Ich begrüße daher nochmals die heutigen Referenten Herrn **Professor Dr. Pieper**, der uns über die **Probleme der Demographie** informieren, und Herrn **Dr. Gerhard Pfreundschuh**, der uns die Sozial- und Jugendhilfe als **strategische Aufgaben der Landkreise** erläutern wird.

Ich hoffe, dass wir nach der Mittagspause in **zwei Arbeitsgruppen** Ansätze für einen Forderungskatalog und sozialpolitische Eckpunkte finden werden, damit wir diese am Abend, aber auch morgen im Plenum vorstellen können.“

Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe in Trägerschaft der Landkreise

Prof. Dr. Richard Pieper, Universität Bamberg



Prof. Dr. Richard Pieper stellt die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Landkreise dar.

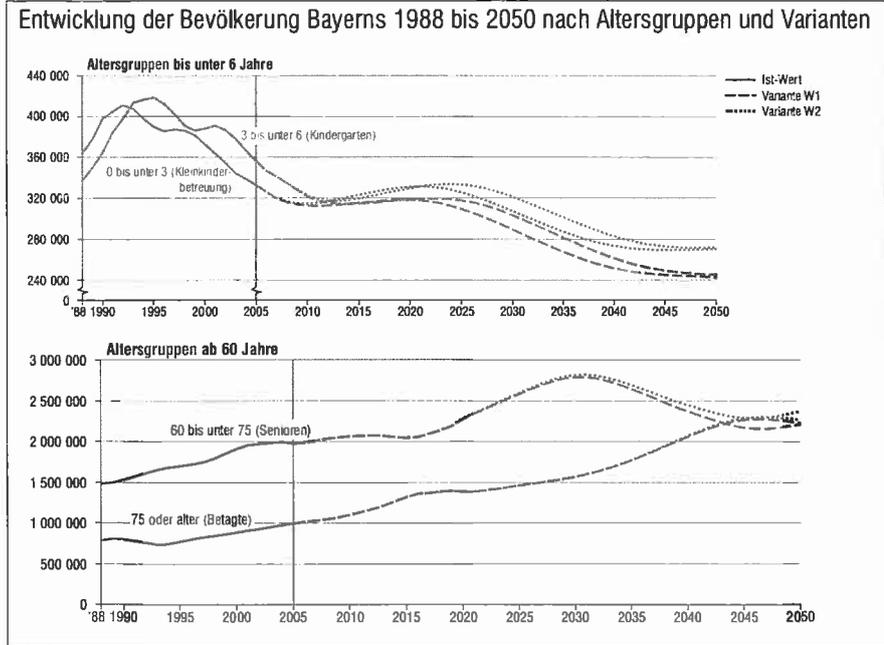
Prof. Dr. Richard Pieper, der den Lehrstuhl für Urbanistik und Sozialplanung an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg inne hat, beleuchtete die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Sozial- und Jugendhilfe, indem er aus den Rahmenbedingungen Trends und Themen in der Jugend-, Alten- und Behindertensozialplanung entwickelte, Folgerungen für die Sozialpolitik zog und das Ergebnis in Thesen zusammenfasste. Die Rede ist zu großen Teilen in der Manuskriptfassung abgedruckt:

„1. Rahmenbedingungen

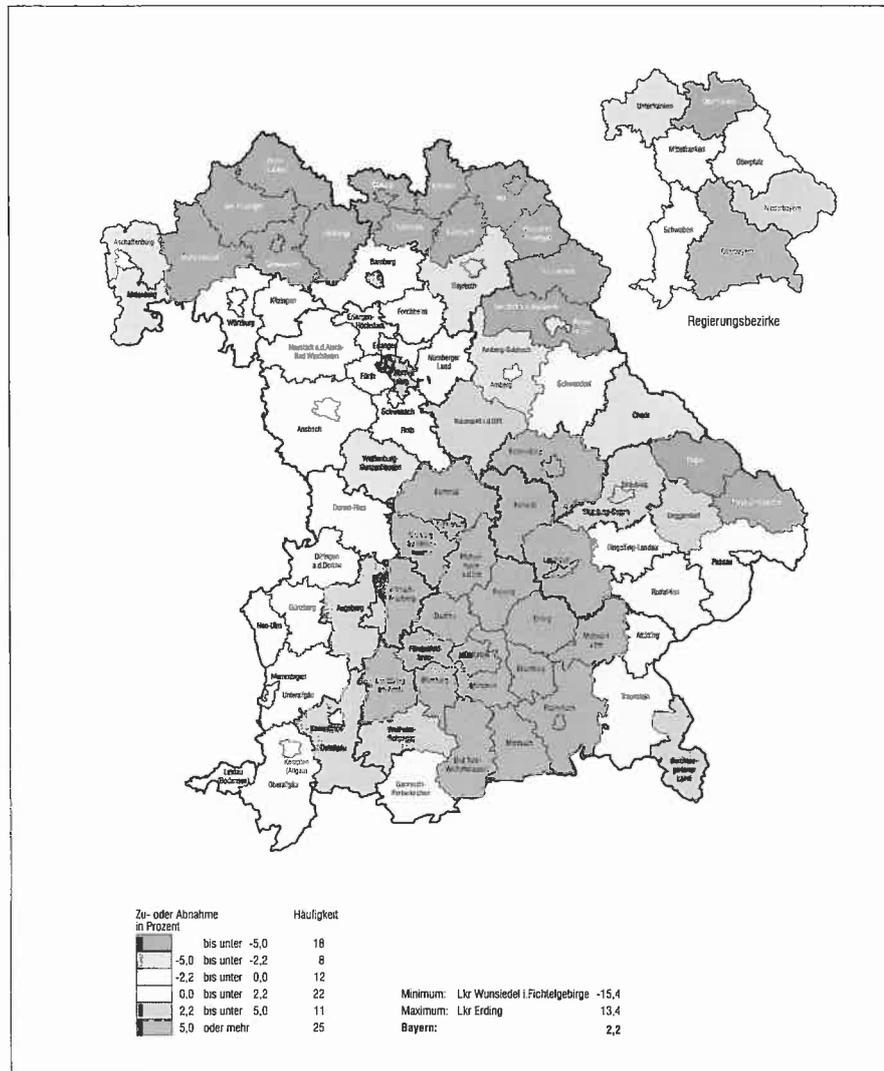
A. Demographischer und sozialer Wandel in Bayern

Der demographische Wandel ist u.a. gekennzeichnet durch

- **Alterung der Gesellschaft**, d.h. die Menschen leben länger und der Anteil der älteren Menschen nimmt zu, insbesondere der Anteil der Hochbetagten,
- **Abnahme der Familienunterstützung**, d.h. der derzeit noch hohe Grad der Unterstützung durch Familienangehörige und Verwandte wird schon aufgrund der sinkenden jüngeren Bevölkerungsanteile abnehmen,
- **Erwerbstätigkeit der Frauen**, d.h. der Wunsch und die ökonomische Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit der Frauen wächst mit Auswirkungen auf ihre Rollen in der Familie,
- **„Individualisierung“ und „Pluralisierung“** der Lebensstile, d.h. die Menschen suchen in einer sich differenzierenden Gesellschaft nach eigenen Lebensentwürfen und dies zunehmend unabhängig von tradierten Bindungen an Familie, Heimat und Religion,
- Zunahme der Personen mit **Migrationshintergrund**, d.h. die Zunahme – auch erforderlich für einen gewissen Ausgleich der Bevölkerungsabnahme – verlangt eine entsprechende Integrationspolitik auch und gerade auf der lokalen Ebene,
- **Abnahme des Engagements in religiösen Vereinigungen und im Sozialbereich**, d.h. während das freiwillige und ehrenamtliche Engagement in manchen Bereichen zunimmt – etwa im Bereich Sport und Freizeit oder auch Umweltschutz – ist im Sozialbereich eher eine Stagnation oder Abnahme zu beobachten; dies widerspricht den steigenden Erwartungen an das zivilgesellschaftliche Engagement gerade in diesem Bereich zum Ausgleich des Rückgangs tradiert familiärer Unterstützung und des teilweisen Rückzugs des Staates aus der Versorgung zugunsten des Marktes und der Eigen- und Selbsthilfe.

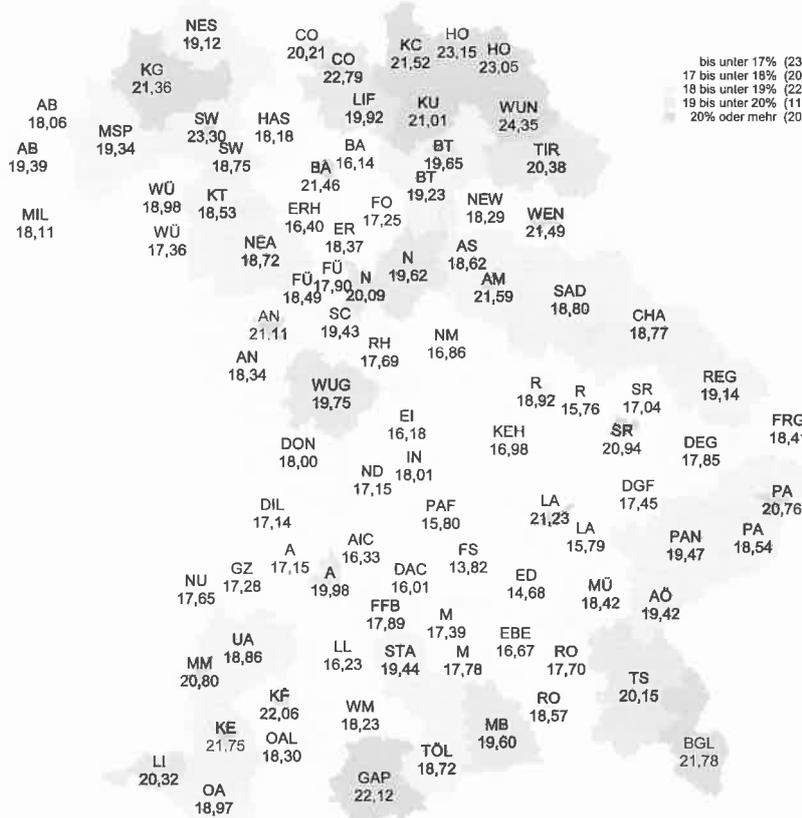


Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für die Gesamtbevölkerung in Bayern von 2005 bis 2025



Wie die nachfolgenden Graphiken (sowie weitere statistische Übersichten in den Unterlagen zum Seminar) verdeutlichen, wird dieser Strukturwandel allerdings die einzelnen Landkreise in Bayern unterschiedlich treffen.

Anteil der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Bayerns im Jahr 2005 (Abb. 4)

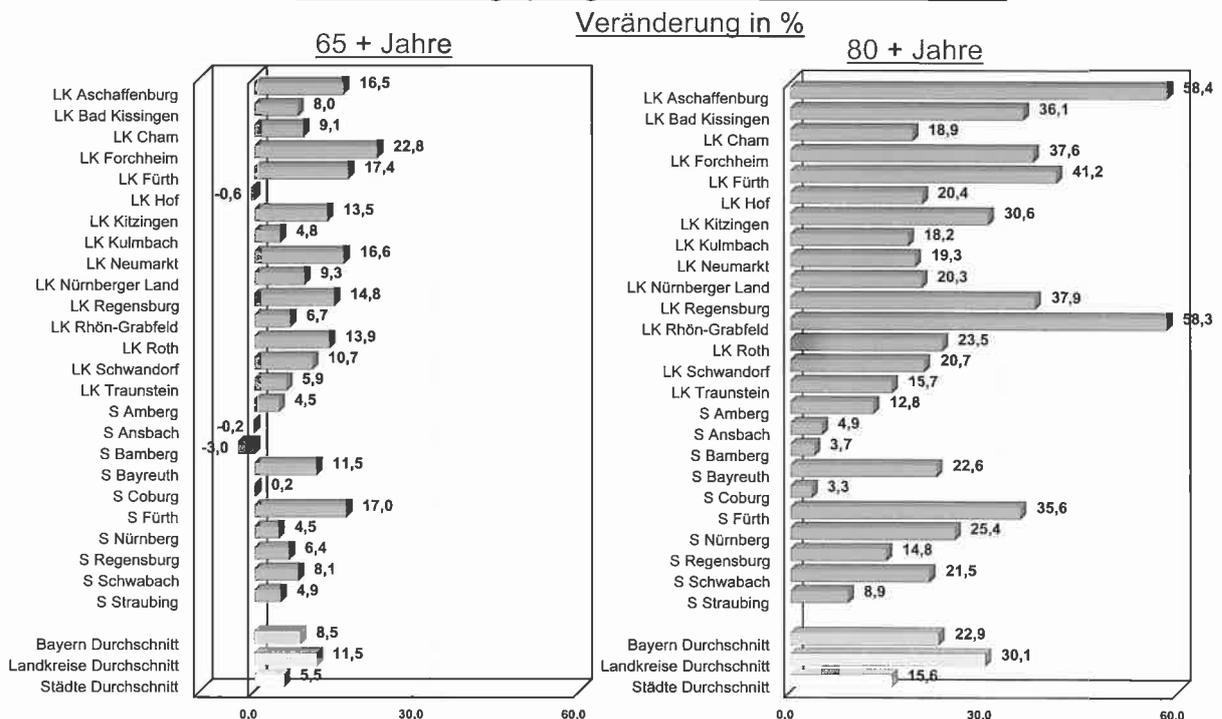


Wie auch in dieser Darstellung (Abb. 4) wird die Prognose zum Bevölkerungswandel in der Regel auf die **Bevölkerung ab 65 Jahre** bezogen. Insbesondere für die Altenhilfeplanung ist diese Betrachtung aber eher ungeeignet. Sie bezieht die sog. „jungen Alten“ ein, obwohl diese Altersgruppe i.d.R. noch nicht die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe in Anspruch nimmt.

Besser ist eine Prognose der **Bevölkerung ab 80 Jahren**, weil sie das Problem besser verdeutlicht, wie folgende Gegenüberstellung für die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte zeigt, in denen das MODUS-Institut Bamberg in den letzten Jahren eine Bedarfsermittlung nach Art. 3 AGPflgeVG bzw. Art. 69 AGSG durchgeführt hat.

Der Vergleich der Entwicklung der Bevölkerung ab 65 und ab 80 Jahren bis zum Jahr 2025 zeigt, dass die Bevölkerung ab 80 Jahren in den betrachteten Landkreisen und kreisfreien Städte in den nächsten 20 Jahren um rund 23% steigt, während die Bevölkerung ab 65 Jahren hier nur um 8,5% wächst. Dabei steigt die Bevölkerung ab 80 Jahren in den Landkreisen mit 30% fast doppelt so

Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2025



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2007

stark wie in den Städten (Grund: Städte haben jetzt schon ein wesentlich höheres Niveau, während die Landkreise z.T. noch sehr jung sind.). Das Problem der Überalterung kommt auf die Landkreise in den nächsten Jahren also erst richtig zu!

Die Unterschiede zwischen den Landkreisen sind dabei beträchtlich. Deshalb werden aussagekräftige Bevölkerungsprognosen in den Landkreisen immer wichtiger und sie sollten auch kleinräumig auf der Ebene der Gemeinden durchgeführt werden. Denn auch innerhalb der Landkreise können die Unterschiede erheblich sein. Da das Statistische Landesamt keine kleinräumigen Bevölkerungsprognosen durchführt, sind eigene Untersuchungen im Rahmen der Sozialplanung sinnvoll (gegebenenfalls durch die Beauftragung von Instituten), wie sie z.B. im Landkreis Kitzingen durchgeführt wurden.

...

Diese kleinräumige Prognose kann nicht nur für die Altenhilfeplanung, sondern auch für die Jugendhilfeplanung (insbesondere für die gemeindliche Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in den Gemeinden) genutzt werden und ist somit ein wichtiger Bestandteil der bereichsübergreifenden, auf ein ganzheitliches Konzept zielende Sozialplanung, wie sie im Landkreis Kitzingen bereits praktiziert wird.

B. Strukturwandel der Sozialwirtschaft, Arbeitsmarkt und neue Armut

Zumindest hingewiesen werden sollte auf andere gesellschaftliche Veränderungen, die ebenfalls zu den wesentlichen Rahmenbedingungen der Sozialpolitik und Sozialplanung auf der Ebene der Landkreise zählen:

- **Privatisierung und Deregulierung** im Bereich der Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitswesen – ein Trend auf allen Ebenen (EU – Bund – Land)
- **Regionale Differenzierungen** in der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes, die

mit den Unterschieden zwischen den Landkreisen auch Probleme der sozialen Gerechtigkeit und einer neuen Armut aufwerfen. Thema ist dabei insbesondere die Kinderarmut, die u.a. im Rahmen einer familienfreundlichen Politik bekämpft werden muss.

C. Neue Technologien auch in der Sozialpolitik

Ein weiterer Strukturwandel ist im Bereich der technologischen Entwicklungen und dem Wandel zur Informationsgesellschaft zu beobachten. Er ist ebenfalls eine wichtige Rahmenbedingung und zugleich eine große Chance für die Bewältigung der Probleme. Dies gilt u.a.:

- im **Bereich Wohnen**, d.h. im Bereich der Sozialpolitik suchen wir nach neuen Wohnformen unter den Bedingungen des demographischen Wandels und diese Wohnformen sind unter den Bedingungen und Möglichkeiten der Informationsgesellschaft zu entwerfen (z.B. Kommunikation und Mobilität über wachsende Distanzen im ländlichen Raum).
- im **Bereich der Organisation** der sozialen und gesundheitsbezogenen Dienste, d.h. sowohl die Bewältigung des Problems mangelnden Personals im Sozial- und Gesundheitswesen, wie auch die erforderliche Steigerung der Produktivität, Professionalität und Qualität in diesem Bereich sind ohne neue technologische Lösungen nicht denkbar. Schätzungen gehen davon aus, dass eine Verdoppelung oder gar Verdreifachung des Personals in den nächsten Jahrzehnten notwendig ist, wenn wir vorhandene Versorgungsstrukturen nur fortzuschreiben wollen.

2. Trends und Themen in der örtlichen Sozialplanung

Die Veränderungen schlagen sich in Entwicklungen nieder, die die örtliche Sozialplanung vor neue Herausforderungen stellen. Einige Trends betreffen die Sozialplanung allgemein:

- Der „Neue Kunde“ und **flexible Dienstleistungsangebote**, d.h. private und öffentliche Angebote müssen sich auf neuen Märkten im Wettbewerb bewähren.
- **Umfassendere Bedürftigkeitskonzepte**, spezialisierte Dienste und differenzierte Bedürfnislagen, d.h. die Angebote müssen auf eine differenzierte „individualisierte“ Nachfragestruktur eingestellt werden.

Für die Organisation und Arbeitsweisen der Dienste und Einrichtungen bedeutet dies u.a.:

- **Fallbezogene** Organisation der Dienste und Zuständigkeiten
- **Flexible** Finanzierung (personenbezogene Budgets)
- Steigender **Bedarf an Information** für die Bürger, Dienste und örtlichen Träger der Planung

aber auch

- Professionalisierung und Zusammenarbeit mit „Laien“, d.h. die beruflichen Strukturen sind neu zu gliedern (z.B. Pflegeberufe, hauswirtschaftliche Dienste) und die Potentiale in der örtlichen Gemeinschaft zu entwickeln und einzubinden.
- Qualitätsstandards, unabhängiges Assessment und Qualitätskontrolle – auch der Familie bzw. in der häuslichen Versorgung; die Qualitätssicherung hat dabei für mehr Transparenz im Wettbewerb zu sorgen.

Zwischenfazit:

Diese **Differenzierungen** und **Spezialisierungen** verlangen aber auch **mehr Koordination**, Kooperation und Vernetzung, d.h. Planungskompetenz, Kapazitäten und Zuständigkeitsbündelung „vor Ort“ wo die Leistungen erbracht werden – und dies ist insbesondere die Ebene des Landkreises und der kreisfreien Städte.

2.1 Trends und Themen in der Jugendhilfeplanung:

Einige Trends und Probleme stellen sich insbesondere in der Jugendhilfeplanung. Dazu zunächst einige Hinweise zur Statistik:

(a) Teilbereich Kindertagesbetreuung – Bedarfsermittlung nach dem BayKiBiG:

Hier besteht zunächst eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die von den Landkreisen unterstützt werden. Was das Bundesland Bayern betrifft, zeigen die Betreuungsquoten der Kinder von 3 bis 6 Jahren insbesondere in Nordbayern schon gute Werte.

...

Bei den Kindern unter 3 Jahren weist Bayern bisher noch weniger gute Quoten auf.

...

Deshalb ist gerade in diesem Bereich die **Bedarfsplanung** wichtig. Während der Bestand an Betreuungsplätzen in Bayern für Kindern unter 3 Jahren zwischen 5% und 20% liegt, liegt der Bedarf zwischen 20% und 30%, wie durch Elternbefragungen vom MODUS-Institut in verschiedenen Landkreisen nachgewiesen werden konnte. So liegt z.B. der Betreuungsbedarf bei den Kindern unter 3 Jahren im Landkreis Kitzingen bei rund 28%.

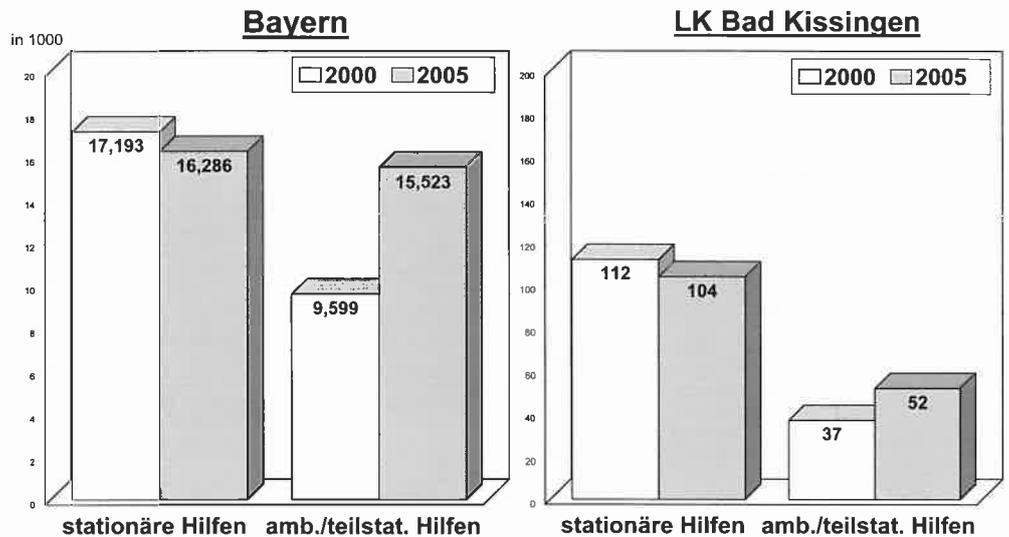
...

(b) Teilbereich Hilfen zur Erziehung

Analyse und Planung ist in diesem sehr kostenintensiven Bereich besonders wichtig, was sich nicht zuletzt in der jüngsten Diskussion über steigende Kosten zeigt. Betrachtet man die Veränderung der Hilfen zur Erziehung von 2000 bis 2005, so lässt sich feststellen, dass durch den Ausbau der ambulanten

und teilstationären Hilfen die kostenintensiven stationären Hilfen abgebaut werden können, wie die folgende Gegenüberstellung der entsprechenden bayernweiten Daten einerseits und der Daten des Landkreises Bad Kissingen andererseits zeigt.

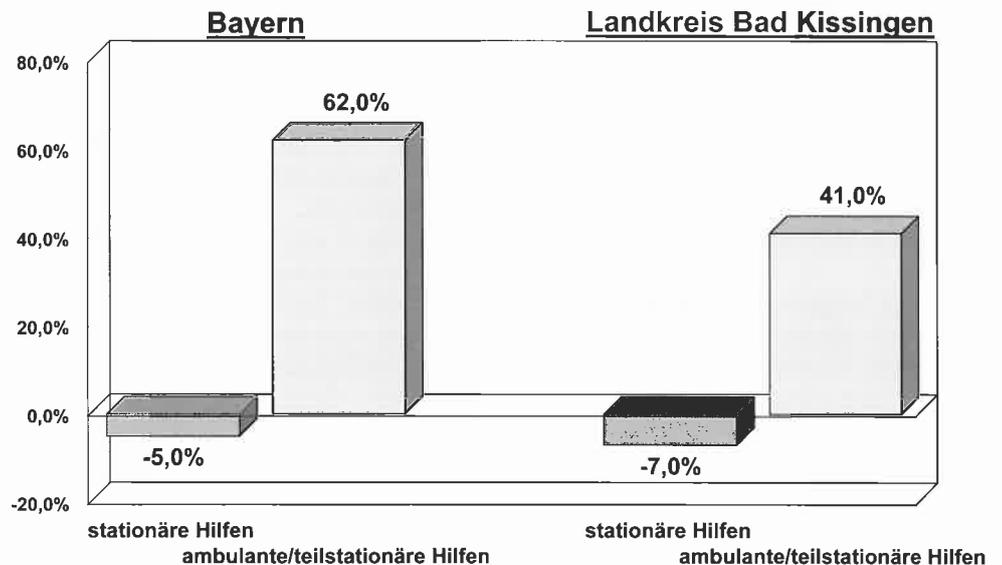
Veränderung der Hilfen zur Erziehung von 2000 bis 2005



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach den Daten des BLSL und des Kreisjugendamtes Bad Kissingen

Wie die relative Betrachtungsweise zeigt, konnte durch einen weniger starken Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen im Landkreis Bad Kissingen die kostenintensiven stationären Hilfen stärker gesenkt werden als in Gesamtbayern!

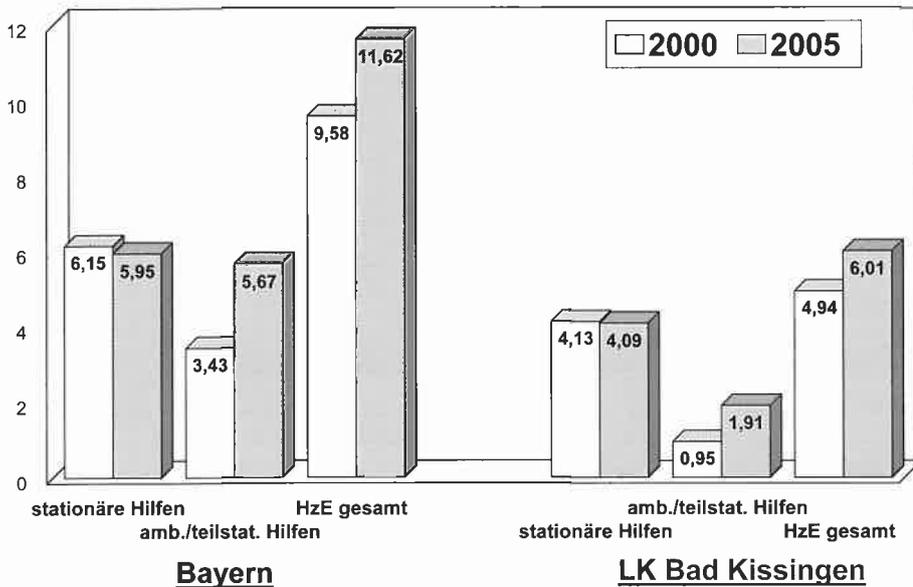
Relative Veränderung der Hilfen zur Erziehung von 2000 bis 2005



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach den Daten des BLSL und des Kreisjugendamtes Bad Kissingen

Einen noch aussagekräftigeren Vergleich bekommt man, wenn man die Hilfen zur Erziehung auf die Zielgruppe der potentiellen Hilfeempfänger bezieht, d.h. die Hilfen zur Erziehung je 1.000 bis unter 21-Jährigen betrachtet. Hier wird deutlich, dass die Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren angestiegen sind, obwohl die Zielgruppe potentieller Hilfeempfänger zurückgeht!

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung je 1000 bis unter 21-Jährigen



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach den Daten des BLS und des Kreisjugendamtes Bad Kissingen

Es ist also eine Illusion zu glauben, dass die Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgrund des Geburtenrückgangs ebenfalls zurückgehen werden.

Vielmehr belegen die Daten, dass die Situation der Jugendlichen in Familie, Schule und Beruf in unserer Gesellschaft schwieriger wird und verstärkte Integrationshilfen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit erforderlich macht. Die Jugendhilfeplanung sollte dabei differenzierter als bisher die **gesamte Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen** betrachten und in ihren Bestandsaufnahmen berücksichtigen. Insbesondere sollten die Jugendarbeit und die Jugendhilfe mehr als bisher miteinander verbunden werden, wie das z.B. im Rahmen der Sozialraumanalysen in den Landkreisen Bad Kissingen und Kitzingen bereits geschehen ist.

In dieser Form sind **Sozialraumanalysen** ein wichtiges Instrument der Sozialplanung, die im Übrigen (wie auch die Bevölkerungsprognosen) nicht für die Jugendhilfe allein genutzt werden sollten, sondern im Rahmen einer entwickelten Sozialberichterstattung auf der Basis eines integrierten ganzheitlichen Konzepts genutzt werden sollten, auch z.B. für die Familienpolitik, die Altenhilfe und die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Zwischenfazit zur Statistik:

Trotz des demographischen Wandels wachsen nachweislich die Anforderungen an die Jugendhilfeplanung und der Bedarf an Analysen und Bestandsaufnahmen auf der örtlichen Ebene.

Trends in der Jugendhilfeplanung

Der demographische Wandel hat das Bewusstsein für die Notwendigkeit **einer neuen Familienpolitik** geweckt. Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** muss verbessert werden und dies stellt Anforderungen an die kommunale Jugendhilfeplanung. Die Familie braucht – wie auch von den Landkreisen gefordert - Unterstützung u.a. durch:

- Kindertagesbetreuung
- Frühkindliche Förderung
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialpädagogik
- Integration von behinderten Kindern
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Förderung beim Übergang in die Arbeitswelt

Dies lässt sich nicht nur im engeren Rahmen bestimmter Einrichtungen erreichen, sondern erfordert auch eine **familien-, kinder- und jugendlichenfreundliche Umwelt**. Es geht um eine **Querschnittsplanung** auf örtlicher Ebene, die durch Koordination, Kooperation und Vernetzung unterschiedliche Bereiche aufeinander abstimmt, d.h.

- Lebenswelten und Sozialräume für Familien und Jugendliche sind zu gestalten,
- die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Familien sind zu stärken (Kinder- und Jugendarmut),
- die Teilhabe der Jugend an der Zukunft der Informations- und Mediengesellschaft über Ausbildung und Beruf, aber auch über Zugang zu Neuen Medien und Medienkompetenz in Freizeit und Kultur (z.B. in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) ist zu fördern.

2.2 Trends und Themen in der Altenhilfefehlplanung

Auch in der Altenhilfe stehen die Landkreise vor neuen Herausforderungen. Zunächst wieder ein paar Hinweise zur Statistik.

(a) „Ambulant vor Stationär“

Letztlich herrscht Einigkeit bei den Verantwortlichen für die Altenhilfepolitik, dass die Forderung „ambulant vor stationär“ nicht nur den Wünschen der alten Menschen nach einer möglichst langen unabhängigen Lebensführung entspricht, sondern auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zu verwirklichen ist. Insbesondere die

zukünftige Gestaltung einer örtlichen Kooperation von professionalisierten Diensten und Einrichtungen, Eigen- und Selbsthilfe, zivilgesellschaftlichem Engagement und Angeboten der Sozialwirtschaft einschließlich von öffentlich-privaten Partnerschaften („Wohlfahrtsmix“) setzt eine verstärkte Orientierung an ambulanten Versorgungsstrukturen voraus, um die Menschen dort zu unterstützen und zu versorgen „wo sie sind“.

Die Leitlinie „ambulant vor stationär“ existiert allerdings **nur im Gesetz**, in der **Realität herrscht „stationär vor ambulant“**, wie das MODUS-Institut aufgrund seiner Analysen im Rahmen der Bedarfsermittlung nach Art. 3 AGPfleVG bzw. Art. 69 AGSG nachweisen kann.

Auf der Basis von zwanzig Bedarfsermittlungen in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen inzwi-

schen eine Fortschreibung (im Zeitraum 1999-2005; aus über 30 Fällen insgesamt) vorliegt, lässt sich feststellen, dass die Pflegeplätze im bayerischen Durchschnitt in den letzten Jahren um fast 47% zugenommen haben, während das Pflegepersonal im ambulanten Bereich im gleichen Zeitraum um weniger als 18% anstieg. **Zusätzlich zeigt die folgende Abbildung, dass** sowohl der stationäre als auch der ambulante Bereich

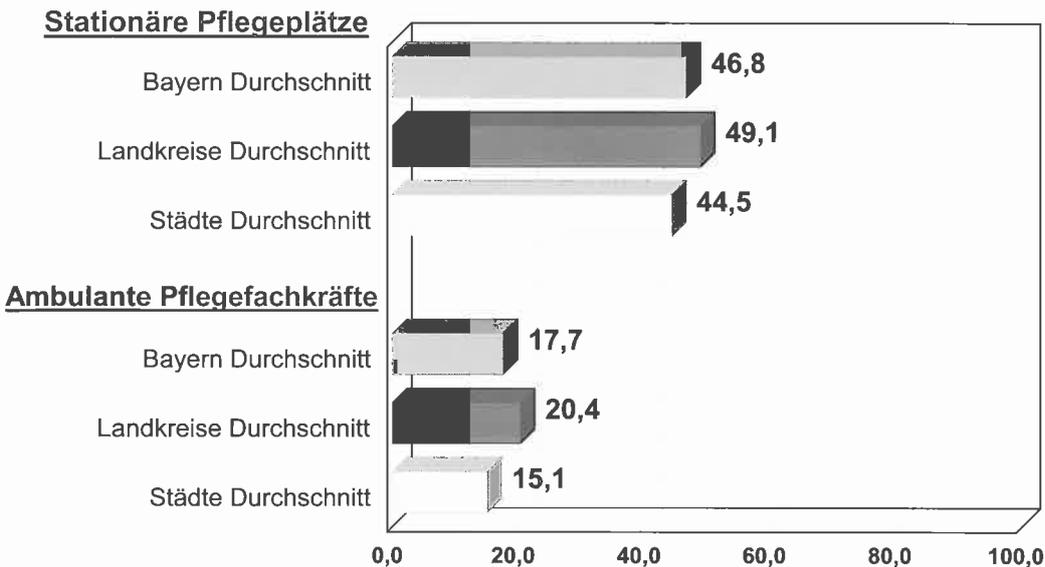
in den Landkreisen in den letzten Jahren stärker ausgebaut wurde als in den Städten.

Weiterhin zeigten die Analysen, dass die Entwicklungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedlich sind. Der Ausbau der Pflegeplätze schwankt in den untersuchten Landkreisen zwischen 32% und 98%, der Ausbau der

ambulanten Pflegefachkräfte zwischen 2% und 43%. Neben der Beobachtung, dass es Landkreise mit einem überdurchschnittlichen Ausbau in beiden Bereichen gibt, lassen sich auch Substitutionseffekte feststellen: Landkreise und Städte, die ihren stationären Bereich überdurchschnittlich stark ausbauen, senken offenbar die Nachfrage und damit auch die Angebote im ambulanten Bereich.

Auch bei den Pflegebedürftigkeitsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zeigt sich „stationär vor ambulant“ (wenn auch nicht so deutlich wie bei den Bestandsdaten von MODUS, weil im Gegensatz zu früher - wo Pflegebedürftige teilweise im Wohnbereich untergebracht waren - heute eine Reihe von freien Pflegeplätzen existieren).

Veränderung der Pflegeplätze und der ambulanten Pflegefachkräfte in %

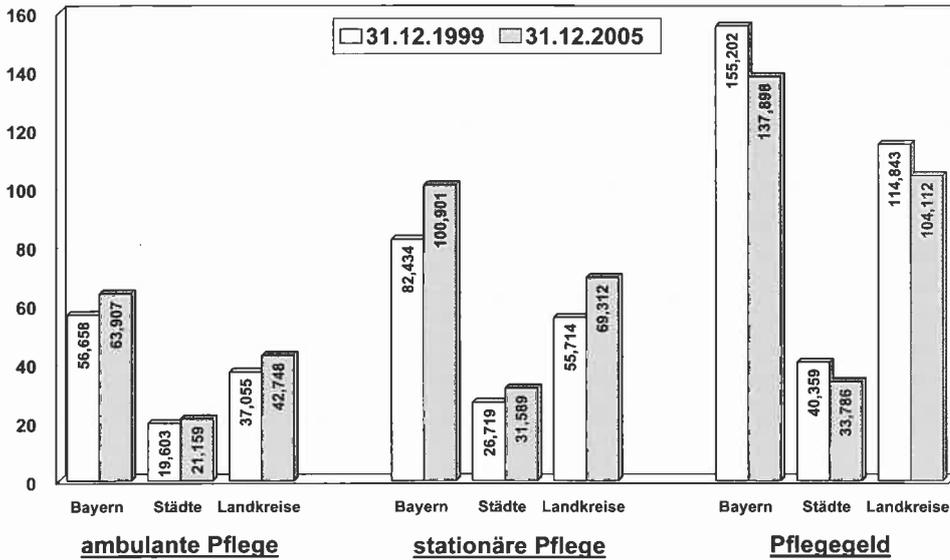


Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2007



Dank an den Gastgeber des Landräteseminars, Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen und seine Gattin (rechts, 2. v. rechts): Präsident des Landkreistags Theo Zellner mit seiner Gemahlin (links, 2. v. links).

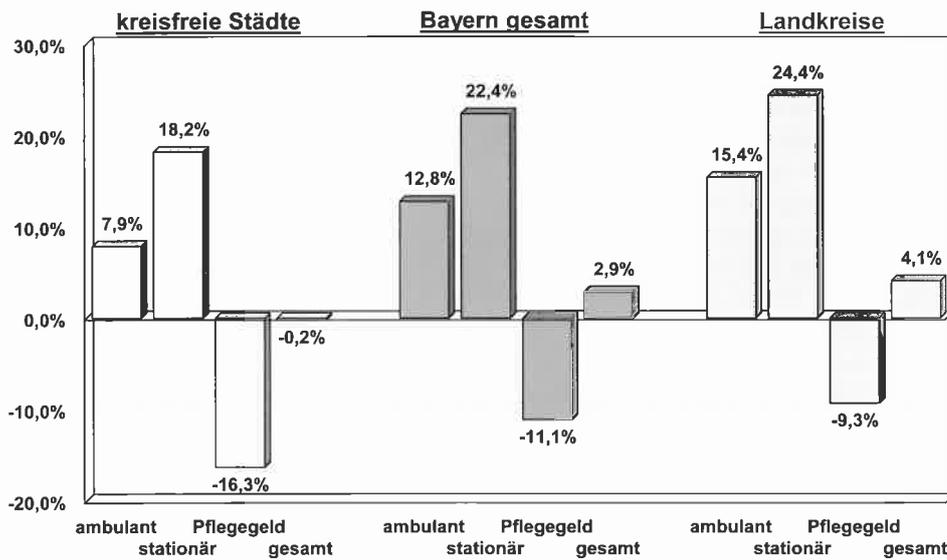
Entwicklung der Pflegebedürftigen von 1999 bis 2005



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach den Daten der Bayerischen Pflegestatistik zu den Stichtagen 31.12.1999 und 31.12.2005

Darüber hinaus belegt der **sinkende Anteil des Pflegegeldes**, dass das Ziel einer stärkeren Versorgung über den Familien- und Selbsthilfebereich gerade nicht erreicht wurde. Dies spiegelt sicherlich auch andere Effekte, wie die gestiegenen Ansprüche an die professionelle Qualität der Pflege und die sinkenden Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, aber eben auch die Auswirkungen eines von stationärer Pflege geprägten Versorgungsangebots.

Relative Veränderung der Pflegebedürftigen von 1999 bis 2005



Quelle: MODUS-Sozialforschung nach den Daten der Bayerischen Pflegestatistik zu den Stichtagen 31.12.1999 und 31.12.2005

Zwischenfazit zur Statistik: Das Ziel „ambulante vor stationär“ ist nicht verwirklicht. Die Einbindung der Potentiale von Familie und Selbsthilfe ist noch unzureichend.

Trends und Themen in der Alten- und Behindertenhilfeplanung

Vorweg ist zu bemerken, dass natürlich die Themen und Problemlagen der **Altenhilfe und Behindertenhilfe nicht deckungsgleich** sind. Familien mit behinderten Kindern oder Behinderte im Berufsleben sind nicht gleichzusetzen mit älteren Menschen, auch nicht im engeren Falle von

Pflegebedürftigkeit. Entsprechend wird u.a. vom Deutschen Fürsorgeverein gefordert, ein integriertes Gesamtkonzept für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen zu entwickeln. Allerdings sind die Problemlagen auch innerhalb der genannten drei Gruppen (und andere könnten genannt werden, etwa Rehabilitationspatienten oder Demenzkranke) sehr unterschiedlich. In unserem Zusammenhang möchte ich aber auf diese Unterschiede nicht näher eingehen, sondern auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinweisen. Tatsächlich können auch die genannten Unterschiedlichkeiten schon als Beispiel für allgemeine Trends herangezogen werden:

- Neue Konzepte von Bedürftigkeit, d.h. die **Konzepte der Bedürftigkeit** werden zugleich **differenzierter und umfassender**; sie orientieren sich an der Unterschiedlichkeit von Personen und berücksichtigen dabei ein breiteres Spektrum von Bedürfnissen (Beispiel: in der Pflege werden psycho-soziale Aspekte, Demenz, Bedarf an hauswirtschaftlichen Hilfen, angepasste Wohnraumausstattung, etc., stärker berücksichtigt)
- **Durchlässigkeit der Leistungsformen**: Auch von den Landkreisen wird gefordert von tradierten Mustern wie ambulante – teilstationär – stationär abzurücken und die Versorgung unabhängiger „vom Ort“ und stärker personen- und haushaltsbezogen zu gestalten.
- **Offenheit** der Leistungsorganisation **nach Bedürftigkeitsgruppen**:

Unterschiedliche Gruppen (z.B. im Bereich Prävention – Alte – Kranke/Reha – Behinderte) benötigen sowohl gleiche als auch spezifische Angebote; die Versorgung sollte individuell zugeschnittene „Pakete“ ermöglichen – unabhängiger von der Zuständigkeit einzelner Dienste und Finanzierungsquellen.

- **Flexibilisierung und „Ambulantisierung“** der Angebote: Dienste sollten so gestaltet und organisiert werden, dass sie auch flexibel und mobil angeboten werden können; dies ist insbesondere in ländlichen Räumen von Vorteil.

Hinzu kommen **generelle Entwicklungserfordernisse**, um derzeit unzureichend gedeckte Bedarfe zu befriedigen (wie u.a. aus Stellungnahmen des Personals sowie aus Nutzerbefragungen im Kontext der genannten Bedarfsanalysen zu ersehen ist):

- Speziell: **Gerontopsychiatrische Qualifikationen** und Demenzbetreuung müssen ausgebaut werden.
- Speziell: **Stationäre Krankenbehandlung, häusliche Krankenbehandlung**, Rehabilitation und Überleitungspflege müssen besser integriert werden.
- Speziell: **Hauswirtschaftliche Dienste** müssen ausgebaut werden, denn die Probleme der alltäglichen Haushaltung sind zu häufig der Hintergrund für stationäre Versorgung. Dabei müssen die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen professionellen Fachkräften, Selbsthilfe und Niedriglohn-Jobs neu definiert und Finanzierungsfragen geklärt werden.
- Speziell: **Wohnraumanpassung und neue Wohnformen**. In Bayern ist das Netz der Wohnberatung noch unzureichend ausgebaut; Initiativen zum „Wohnen zu Hause“ müssen auf der Ebene der Landkreise einen kompetenten Ansprechpartner haben, wenn örtlich angemessene Lösungen gefunden werden sollen.
- Speziell: **Integration der Versorgung auf allen Ebenen**. Integrierte Versorgung in einem ganzheitlichen Konzept kann nicht auf einer Ebene allein als Querschnittsaufgabe defi-

niert werden; mindestens drei Ebenen sind immer zu berücksichtigen:

- Integration auf der Ebene der **Gesetzgebung und Finanzierung** (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region – in der Regel Bundes- und Landesaufgaben.
- Integration der sozialen und gesundheitsbezogenen Dienste durch Kooperation der Träger – hier geht es um das Zusammenspiel von Landkreisen, Kommunen, Trägern der Wohlfahrtspflege einschließlich der privaten Anbieter, Versicherungen, etc..
- fallbezogene Integration der **Leistungen** durch Koordination, Kooperation und Case Management.

3. Folgerungen für die regionale und örtliche Sozialpolitik

Viele Aufgaben und Zuständigkeiten sind bei überregionalen Ebenen (EU – Bund – Länder – Bezirke) angesiedelt. Hier gilt es die **Zuständigkeiten der Landkreise** und kreisfreien Städte als Ebene der örtlichen Sozialpolitik und Sozialplanung **hervorzuheben** und gegenüber überörtlichen Ebenen **klar abzugrenzen**. Zu Recht weisen die Landkreise darauf hin, dass insbesondere die Fragen einer **angemessenen (Re-)Finanzierung** zu klären sind.

Vorrang vor der Finanzierungsfrage hat allerdings die **Klärung der Zuständigkeiten** und die Anerkennung der örtlichen Ebene als „lokale Solidargemeinschaft“ und Ansprechpartner der Bürger in allen wichtigen Fragen der alltäglichen Lebensführung. Die überregionalen Ebenen haben neben den eigenen Aufgaben (wie Gesetzgebung, Wirtschaftspolitik, Finanzierung und Finanzausgleich usw.) auch die Aufgabe, die Handlungsfähigkeit der örtlichen Ebene zu sichern und zu fördern, d.h. auch, dass die Entwicklung integrierter Konzepte für regionale Entwicklung und Sozialpolitik im „Wettbewerb der Regionen“ unterstützt wird.

Für die Landkreise heißt dies aber auch, dass sie sich dieser Herausforderung durch die Entwicklung **geeigneter Strukturen und Kompetenzen** stellen. Dazu gehört u.a. sich neue Finanzierungsquel-

len zu erschließen (Öffentlich-private Partnerschaften, Fundraising, Sponsoring, Soziale Stiftungen, etc.; auch wenn dies immer die Gefahr impliziert, dass sich höhere Ebenen aus der Finanzierung zurückziehen).

Erforderlich ist die Entwicklung **ganzheitlicher Planungskonzepte**, die das enge Denken in Fachressorts und die strikte Abgrenzung von öffentlichen und privaten Aufgaben zugunsten einer sachorientierten Koordination und Kooperation überwinden. Klare Zuständigkeiten sind notwendig, sie dürfen dabei nicht der Einsicht im Wege stehen, dass Kooperation und gemeinschaftliche Problemlösungen erforderlich sind und Kompromisse verlangen.

Dazu drei Beispiele:

(a) Altenhilfeplanung

Im Bereich der Altenhilfe geht es nicht ohne **Kooperation über die Grenzen der Landkreise und Städte** hinweg. Kooperation bei der Planung ist aufgrund der grenzübergreifenden Pflge-transferleistungen notwendig.

...

Voraussetzung für eine **aufeinander abgestimmte Planung** ist allerdings auch, dass gute Informationen über die Bestands- und Bedarfslage vorhanden und vergleichbar sind. Mittelfranken ist hier im Bereich der Altenhilfeplanung in einer relativ günstigen Situation, weil die Pflegebedarfsplanungen auf der Basis einer landkreisübergreifenden Vereinbarung mit vergleichbaren Verfahren durch das MODUS-Institut erarbeitet worden sind. (Entscheidend ist hier natürlich die Vereinbarung der Landkreise, eine gemeinsame und qualifizierte Verfahrensweise zu wählen, nicht die Vergabe an ein spezifisches Institut).

...

(b) Integrierte Jugendhilfe- und Altenhilfeplanung

Innerhalb ihrer Zuständigkeiten müssen die Landkreise zu einer integrierten

ganzheitlichen Planung übergehen. Dies heißt nicht zuletzt, dass auch so vermeintlich unterschiedliche Bereiche wie die Jugendhilfe- und Altenhilfeplanung in einer **Querschnittsplanung** zusammengeführt werden müssen. Es geht nicht nur um ganzheitliche Konzepte innerhalb einer Fachzuständigkeit. Dies wird nicht zuletzt bei der Förderung (der Vereinbarkeit) von Familie und Beruf deutlich, die ebenso auf Probleme mit der Pflege der Eltern wie auf Probleme bei der Versorgung der Kinder stoßen kann (im Übrigen ein im Familienatlas 2007 vernachlässigter Tatbestand).

Als konkretes Beispiel kann die Sozialplanung im Landkreis Kitzingen herangezogen werden.



Die Bereiche **Jugend, Familie und Senioren** werden hier **in einer Zuständigkeit** zusammengeführt und integriert geplant, z.B. auf der Basis von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen und Sozialraumanalysen.

Die Planung sollte zudem kontinuierlich erfolgen. Im Bereich der Altenhilfeplanung verfolgt beispielsweise der Landkreis Fürth eine solche längerfristig und kontinuierlich angelegte Planung, wobei der Landkreis u.a. auch – ebenso wie der Landkreis Nürnberger-Land – auf ein neues Informationssystem zur Förderung der Transparenz von Angebot und Nachfrage setzt.

Entscheidend für den Erfolg ist außerdem die **Einbindung der Kommunen und der Akteure im Bereich der Wohlfahrtspflege, nicht nur im Bereich der Jugendhilfeplanung, sondern auch im Bereich der Alten- und Behindertenhilfeplanung.** Die Forderung der Bündelung der Zuständigkeiten wird von den Landkreisen ja zu Recht gestellt, sie muss sich auf der Ebene der Sozialplanung aber auch in konkreten Formen der Koordination und Kooperation niederschlagen.

Schließlich hat der Landkreis auch die Aufgabe seinerseits die Handlungsfähigkeit der nächsten Ebene zu fördern und zu fordern – der Ebene der konkreten Leistungserbringung in den Diensten, Einrichtungen, in den Familien und Selbsthilfeinitiativen sowie den Strukturen privater Anbieter. Die **Planungs-, Moderations- und Steuerungsaufgaben und Kompetenzen der Landkreise sind entsprechend auszuweiten** und nicht etwa mit Verweis auf Privatisierung und Wettbewerb auf Märkten einzuschränken. Dies setzt zunächst auch die Möglichkeit für den Partner voraus, auf die **Entscheidungsprozesse** des Landkreises entsprechend Einfluss nehmen zu können bzw.

beteiligt zu werden (Stichworte: Arbeitsgemeinschaften, Pflegekonferenzen, Jugend-/Familien-/Senioren-/Behinderten-Beauftragte).

Es erfordert auch eine offene Informationspolitik, Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit, wobei die Möglichkeiten der neuen Informationstechnologien noch nicht genügend genutzt werden.

Im Gegenzuge muss der Landkreis auch stärker seine **Verantwortung zur Sicherung** der Qualität der Angebote und Unterstützungen wahrnehmen. Zu sehr werden gegenwärtig noch die Quantität der Versorgung und ihre Kosten betrachtet, ohne zu fragen und durch geeignete Maßnahmen zu prüfen, ob man für die Förderung auch eine entsprechende Qualität für die betroffene Bevölkerung erhält. D.h. auch, dass von Seiten der Landkreise die Ziele und Wirkungen von Maßnahmen möglichst präzise formuliert werden, dass klare Vereinbarungen und Verträge mit Partnern und Trägern geschlossen werden und dass die Erreichung der Zielsetzungen auch überprüft wird. Dazu gehört eine **Bereitschaft zur Transparenz und zum Leistungsvergleich**, nicht nur der Landkreise und Kommunen, sondern auch der Träger einschließlich (natürlich in angemessener Form) der Familien und Selbsthilfe (z.B. in der Pflege).

Wie die Statistiken zeigten, ist auch eine kleinräumige Planung in vielen Fällen sinnvoll, die sich ebenfalls in einer Teilhabe an Planungen äußern sollte. Ansatzpunkte für eine übergreifende Teilhabe und zu fördern sind sicherlich auch Initiativen und Modelle, die auf die Entwicklung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit zielen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, lagfa).

Zu den **konkreten Maßnahmen** im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfeplanung** zählen u.a.:

- Unterstützung der Kommunen im **Ausbau der Kindertagesbetreuung** und der Abstimmung/Planung zwischen Kommunen
- Ausbau der **Erziehungs- und Familienberatung**

- Integration von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit
- Besondere Angebote zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Erstellung von Armutsberichten insbesondere mit Blick auf die Lage von Kindern

Zu den Maßnahmen im Bereich der **Alten- und Behindertenhilfeplanung** zählen u.a.:

- Priorität **„ambulant vor stationär“**
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (z.B. „Pflegekonferenzen“)
- Einrichtung von „Pflegestützpunkten“
- Stärkung und Qualifizierung von Seniorenbeauftragten
- Qualitätsorientierte **Förderpolitik** (z.B. „Sterne“ für Pflegeangebote)
- Schaffung von Transparenz auf dem Pflegemarkt (z.B. **Informationssystem**)
- Entwicklung und Integration der hauswirtschaftlichen Angebote (z.B. Simba-Projekt)
- Beratungsstellen für alten- und behindertengerechtes Wohnen

(c) Neue Technologien

Wie wiederholt angesprochen, muss auch der Bereich der örtlichen Sozialpolitik und Sozialplanung stärker als bisher die neuen **luK-Technologien** nutzen. (Informativ ist hier die Leistungsschau auf der ConSozial Messe in Nürnberg.) Über mehr Personal, Geld und neue Bereitschaften zur Solidarität allein werden sich die Probleme nicht lösen lassen. Darüber hinaus muss die örtliche Sozialplanung auch eine positive Vision für die Zukunft entwickeln, wenn sie neue Bereitschaften mobilisieren will. Ohne den Anschluss an die „Informationsgesellschaft“ wird dies nicht gelingen, auch wenn man nicht in diesen Technologien allein schon die Lösung sehen darf. Dennoch: Die Produktivität der Versorgung muss gesteigert werden durch

- die Förderung, Entwicklung und den **Einsatz neuer Technologien**
- **Beratungsangebote** zu neuen Technologien auch in Kooperation mit der Wohnraumberatung (regionale Kompetenzzentren)

- Die **Nutzung** der Technologien für
 - produktivere Dienste
 - die Koordination und Kooperation der Anbieter
 - die Planung, Gestaltung und Evaluation der Versorgungsstruktur

Beispiel: Neue Dienste im häuslichen Bereich – Das **inhaus-Modell** der Fraunhofer-Gesellschaft.

Die Technologien mögen im Einzelfall noch nicht in die Praxis umsetzbar sein. Dennoch werden zurecht große Hoffnungen in solche Technologien gesetzt z.B. in der zukünftigen Betreuung von Demenz-Patienten und der Unterstützung der Familienangehörigen.

...

Beispiel: Das **SOPHIA-Modell des „virtuellen Altenheims“** für die Unterstützung der selbständigen Lebensführung zu Hause

Das SOPHIA-Modell, ursprünglich ein Modell für die Wohnungswirtschaft, hat ein Geschäftsmodell entwickelt, mit dem es eine zunehmende Verbreitung auch bei anderen Trägern findet. Technischer Kern des Modells ist die Vernetzung der Haushalte alter Menschen mit einer Zentrale über Breitband oder ISDN und einer Videophon-Verbindung. Das soziale Modell enthält Beratung, Vermittlung von Kontakten auch mit Angehörigen und sozialen Diensten sowie einen Notruf. Ein besonderes Element ist die **Einbindung von „Patenschaften“**, d.h. ehrenamtlich Tätigen aus der Nachbarschaft, die eine persönliche Betreuung der Haushalte herstellen. Ein weiterer Ausbau des Modells durch Serviceleistungen im Bereich der Energieversorgung, Haustechnik und Wartung sowie „Hausmeister-Funktionen“ ist möglich und vorgesehen.

...

Beispiel : AHIS – **Altenhilfeinformationssystem des Landkreises Fürth**

Das AHIS ist ein **Informationssystem** für die Altenhilfe, das unter anderem Aus-

kunft über verfügbare Pflegeplätze in stationären Einrichtungen und Angebote von ambulanten Diensten gibt. Die Anbieter können sich mit differenzierten Angaben zu ihrer Einrichtung bzw. ihren Dienstleistungen im System darstellen. Für den Pflegebedürftigen bzw. seine Angehörigen, aber auch für Beratungsstellen und andere Dienste, ist das **System anschaulich und übersichtlich** gestaltet und gibt aktuelle Auskunft. Das System ist interaktiv und erlaubt es den Diensten selbst, ihr Angebot ständig auf dem letzten Stand zu halten. Damit der Benutzer (wie in vielen der existierenden Pflegeplatzbörsen) keine veralteten Informationen über die freien Plätze erhält, wurde eine Funktion eingebaut, die die stationären Einrichtungen wöchentlich an die Aktualisierung ihrer freien Plätze erinnert. Der Benutzer kann mit wenigen „Klicks“ außerdem dafür sorgen, dass er vom System automatisch eine Benachrichtigung per e-mail erhält, sobald in der von ihm gewünschten Einrichtung ein freier Platz gemeldet wird. Speziell zu erwähnen ist auch die Möglichkeit für den Pflegesuchenden, sich über die voraussichtlichen Kosten eines selbst zusammengestellten Leistungspakets im System zu informieren, bevor er sich zum Kontakt für nähere Auskünfte entscheidet.

...

Als eine Entwicklung aus der Praxis heraus und unter der Mitarbeit der Anbieter selbst wird es im Landkreis Fürth sehr gut angenommen, weshalb es inzwischen auch vom „Nachbar-Landkreis“ Nürnberger Land übernommen wurde.

...

Die **technischen Möglichkeiten** verändern sich schnell und es ist schwierig für den Landkreis, sich über den Stand der Entwicklung zu informieren. **Kompetenzzentren** des Landes und der Region sollten sie dabei unterstützen. Ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen der Landkreise sollte die Vermittlung von neuen Technologien und Prinzipien des altengerechten Wohnens in die Praxis sicherstellen.

Aber Landkreise haben auch eine Verantwortung dafür, in ihrem Zuständig-

keitsbereich ein innovationsfreudiges Klima zu schaffen, in dem die Kooperationen auch zustande kommen, die für die Einführung insbesondere der sozialen Infrastrukturen erforderlich sind. Gerade die praktische Erprobung und Umsetzung vorhandener Technologien in einer zergliederten Zuständigkeitsstruktur ist seit Jahren das größte Hindernis der Einführung von Neuen Technologien in den sozialen Bereich in Deutschland. Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang – gewissermaßen als Anreiz und Ansporn – darauf hingewiesen werden, dass Deutschland in Europa derzeit keineswegs an vorderster Front bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien im Bereich der Sozialpolitik schreitet. Eher droht gegenüber etwa Ländern wie Finnland ein weiteres „Pisa“, in dem man den Anschluss an die Entwicklung versäumt. Solche Entwicklungen sind natürlich einzubinden in eine regionale Entwicklungspolitik, in der die Landkreise nicht alleine stehen dürfen.

Es sei nochmals betont, dass **technische Lösungen** nur ein **Teil eines Gesamtkonzepts** sein können, das sich in einer integrierten ganzheitlichen Planung nie-

derschlagen muss. Technologien bieten nicht nur Chancen, sondern immer auch je eigene Probleme. Gerade im Bereich der Sozialpolitik besteht etwa die Gefahr, diese Technologien ohne Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Betroffenen selbst (Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Kranke, etc.) einzuführen. Dies zu verhindern und die Interessen aller Beteiligten zu wahren, ist ebenfalls eine zunehmend wichtigere Aufgabe der „örtlichen Solidargemeinschaft“.

4. Thesen

Einige kurze Thesen sollen die Ergebnisse nochmals zusammenfassen:

1. Trotz Bevölkerungsabnahme und Marktentwicklung, die **Bedeutung** der Landkreise und Kommunen im demographischen und sozialen Wandel **wächst**, nicht als Anbieter aber in der Planung, Koordination und Qualitätssicherung sowie in der Interessenvertretung der „**örtlichen Solidargemeinschaft**“.
2. Die integrierte Versorgung braucht Strukturen auf allen Ebenen: fallbezogene **Integration der Leistungen**

(Case Management, Kooperation aller Beteiligten), lokale **Integration durch Planung, Kooperation und Evaluation** (integrierte Sozialpolitik, Regionalisierung, technische Infrastruktur auf regionaler/lokaler Ebene) und Sicherung der Handlungsfähigkeit der regionalen/lokalen Ebene durch **Integration der Rahmenbedingungen** - wirtschaftlich, gesetzlich und politisch (überregionale Ebene).

3. Die **Produktivität** der Versorgungsstrukturen muss erhöht werden, d.h. **Qualifikation** des Personals, effektive Planung und Koordination, Entwicklung der örtlichen Sozialberichterstattung, Einsatz neuer Technologien, Förderung und Einbindung des zivilgesellschaftlichen Engagements und sozialer Netze sowie ergebnisorientierte Steuerung und Evaluation.
4. Diese strukturellen und strategischen Entwicklungen werden nur erfolgreich sein, wenn nicht nur Probleme bekämpft werden, sondern **positive Zukunftsvisionen** entworfen und der Bevölkerung vermittelt werden können.“

Sozial- und Jugendhilfe als strategische Aufgaben der Landkreise

Dr. Gerhard Pfreundschuh, Steinbeis Stiftung



Sieht die Sozial- und Jugendhilfe als strategische Aufgabe der Landkreise: Dr. Gerhard Pfreundschuh von der Steinbeis Stiftung in Heidelberg.

Dr. Gerhard Pfreundschuh von der Steinbeis Stiftung, STZ Kommunales Management in Heidelberg – Stuttgart sieht in der Sozial- und Jugendhilfe eine strategische Aufgabe der Landkreise. Im Folgenden sind einige Folien des Vortrags abgedruckt. Alle Folien können auf der Homepage des Bayerischen Landkreistags (www.baylandkreistag.de) unter Aktuell – Landräteseminar 2007 eingesehen werden.

Die Sozialpolitik der Landkreise wird innerhalb eines Landes bereits höchst unterschiedlich gesehen. Die Unterschiede wachsen, wenn es sich um andere Bundesländer handelt. Ziel des Seminars war es, einen gemeinsamen Blickpunkt auf die Sozialpolitik, jedenfalls innerhalb Bayerns, zu erreichen.

Wie ist die politische Lage?

- teils offene, teils schleichende Kommunalisierung
teils erwünscht – teils bekämpft → Bay. LR?
- heftige Tätigkeit der Gesetzgeber aller Ebenen
- hoher und steigender Bedarf in der Gesellschaft
- oft schwierige Rechtsprechung (Abgrenzungen)
- hoher fachlicher und finanz. Druck auf Kreise -

Was wird derzeit diskutiert?

- Bildungsdefizite: Pisa – Timss – IGLU
- Wirtschaft → Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger (vgl. Kreise) → Wirtschaftsstandort
- Verknüpfung von Betreuung – Erziehung – Bildung
- „Kommunale Raum bietet Chance, ein „Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung“ zu entwickeln.“ (Deutscher Verein)
- Dt. Verein ausdrücklich: Ausbau der kommunalen Verantwortung für die Schule
- Schule → Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten problematisch
- Ausbau der Eigenverantwortung der Schulen -

Sozialpolitische Handlungsfelder I

- Von der Wiege bis zur Bahre
- Geburt eines Kindes
→ Hebammenmodelle
- Vorschulalter
→ Krippen- u TagBetreug. BayKiBiG / FrFrFö / KiGa-Pisa
- Schulzeit
→ Hort / Ganztagschule / SchulSozA / JuHi / EinglHi

Was wird derzeit diskutiert?

Vorsorge statt Nachsorge

- Familienbildung [§§ 16 ff SGB VIII]
- 12. Ki-Jug Bericht der BdReg → Neuorg. der Angebote im Bildungs-, Erziehungs- u. Betreuungssystem
- Deut. Verein → Aufbau kommunaler Bildungslandschaften
- kommunale Steuerungsverantwortung

Sozialpolitische Handlungsfelder II

- Ausbildung
→ JugendSozA / SGB II / III / MEI / WfbM
- Erwerbsleben
→ SGB II / III
- Krankheit / Reha / Behinderung
→ SGB V / XI (HzPf) – SGB XII / IX – [SGB VII / UV]
- Alter
→ SGB XII / XI – [SGB VI / RV]

Wo sparen?

X-Kreis	2004 (31.12.)	2005 (31.12.)	2006 (31.12.)
Gesamtkosten HzE	7.779.096,07 €	7.480.918,45 €	6.989.087,06 €
Personalkosten ASD + Wirtschaftl. Hilfen ohne Führungskräfte	671.294,81 €	682.977,07 €	623.872,20 €
Ersparnisse (HzE gegenüber 2004)		298.178 €	790.009 €

Abkürzungen:

Bay. LR: Bayerische Landräte
 BayKiBiG: Bayerisches Kinderbildungs- und
 betreuungsgesetz
 FrFrFö: Frühförderung
 KiGa-Pisa: Kindergarten-PISA (siehe unten)
 SchulSozA: Schulsozialarbeit
 JuHi: Jugendhilfe
 EinglHi: Eingliederungshilfe

JugendSozA: Jugendsozialarbeit
 MEI: Meißner Modell zur Schaffung von Ausbildungs-
 plätzen
 WfbM: Werkstätten für behinderte Menschen
 Pisa: Programme for International Student Assessment
 Timss: Third International Mathematics and Science
 Study
 IGLU: Internationale-Grundschul-Lese-Untersuchung

ZielGrp und ihr Bedarf im SozR / Kreis

ZielGrp im Kreis	Zahlen Fam. / Pers	Ziele für ZGrp	Bedarf zur ZE	Budg für ZGrp	Ist-Ang. im Kreis	Soll-Ag. im Kreis
Fam. m. Ki im Heim	- 66: Heim - 20: § 35a / stat.	Rückkehr in Fam. 1/3-Regel Höchstens 24 Mo Leistg. SGB V	Einrichtg-Ranking qualif. Sucht-Einr FamArbeit zur Rückführg. Facharzt für § 35a	2.851.395,- 817.983,- Sa. 3.669.378,-	-66: Heim - 20: § 35a / stat. - 0 Plätze: § 35a KomplexL	Elternschulung Syst. FamTherap 10 Pl.: § 35a KomplexL
Ki in PflegeFam	- 79 Ki in PffFam	auf Dauer: PffFam 2/3-Regel	20 neue PffFam 10 Sozpäd PfStell. 1 VZ PffFamAkquise	316.014,-	- 30 PffFam	FortBild. PffEltern 10 PffFam
Fam. m. Ki in teil / amb HZE	- 167 Familien	Stab. Fam-Strukt. Erziehungsfähigk. Bildung / Arbeit	Systemische FamTherap	2.832.799,-	-	Systemische FamTherap.
Ki + Jug. in Mig-Fam.	- 400 SpätAusFa - 500 türk. Fam - 100 Nicht-EU	dt. Sprache Schulabschlüsse Lehre / Arbeit Integration d. Fam	Kiga m. BildgAuftrag GzTagSch SchulsozA Sondermaßnahmen		100 Kiga-Pl. m. Bildg / keine GzTagSch / ...	400 Kiga-Pl. m. Bildg / 200 GzTagSch-Pl / Familienbildung aufsuchende SPFH
BG-Fam ALG, HLU	- ???	Stab. Fam-Strukt. Erziehungsfähigk. Bildung / Arbeit	Familienbildung aufsuchende SPFH			Familienbildung aufsuchende SPFH
Hpt-Schüler / Sonder-Sch	- . 500 Deutsche - 200 SpätAus - 300 Türk.+ sonst	Schulabschlüsse Lehre Arbeit	SchulSozArbeit Zusatzförderung			SchulSozArbeit
Fam. mit Ki	- ???	Stab. Fam-Strukt. Erziehungsfähigk	Familienbildung aufsuchende SPFH			Familienbildung aufsuchende SPFH

Was tun wir bereits?

- **Jugendhilfe** → JuHi-Pläne (+)
- **Vorsorge Jugendhilfe** (20% des JuHi- HH)
 - Bedarfspläne BayKiBiG
 - Ansätze bei Prävention (- Hälfte der Kreise)
 - Koop. m. Hebammen, Ärzten, Kliniken (- 1/3 der Kreise)
 - „Früher Start ins Kinderleben“ (TS)
 - „Opstapie“ (FO, FFB)
 - Fam.Patenschaften (EBE, AS)
 - Ausländ. Ki + Jug (39 Kreise)
 - JuÄ melden hohen weiteren Bedarf an SchulSozA
 - intensivpädagogischer Förderbedarf (21, dabei GIK; ND, MÜ) -

Was wollen die bay. Landräte/innen tun?

- Wie viel kreiskommunale Sozialpolitik wollen die bayerischen Landräte/innen?
- Ist das „Soziale“ eine Kernkompetenz der Landkreise?
- Wo wollen wir Schwerpunkte bilden?
- Abgrenzung nach oben: Bezirke
- Abgrenzung nach unten: Gemeinden (Rspr)
- Abgrenzung zum Freistaat: Schule
- derzeit: nur JuHi steuerbar – sonst Zahlvater
- Können wir beim Bezirk mitsteuern? -

Was tun wir bereits?

- **Altenhilfe**
 - AltenHi-Pläne (27)
 - seniorenpolit. Gesamtkonzepte (3) (SM-Empfehlungen /)
 - isolierte Pflegebedarfspläne (52)
 - „Wohnen im Alter zu Hause“ (37, davon 7 Modellkreise)
 - Überleitungspflege (11)
 - Ambulante Versorgung (12)
 - Seniorenberatungsstellen
 - Stadt-Umland-Kooperationen -

Zuständigkeitsverteilung

zwischen fünf bzw. sechs (BY) Ebenen

- Gemeinde
- Landkreis
- Bezirk
- Freistaat
- Bund
- EU
- Wer macht was?
- Brauchen wir so viele Ebenen?
- Was ist die optimale Gebiets-, Einw.größe? -

Arbeitsgruppen

Den Forderungs- und Eckpunktekatalog erarbeiteten die bayerischen Landräte in zwei Arbeitsgruppen. Die **Arbeitsgruppe 1**: Frühförderung und Jugendhilfe wurde von Frau Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, die **Arbeitsgruppe 2**: Eingliede-

rungshilfe und Hilfe zur Pflege von Landrat und Vorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses des Bayerischen Landkreistags Hubert Hafner, Günzburg, moderiert. Als Grundlage für die Diskussion diente nicht nur ein erster Entwurf

eines Forderungs- und Eckpunktekatalogs, sondern auch die Erfahrungsberichte von vier Landräten bzw. Kreisdirektoren aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Schleswig-Holstein.

Arbeitsgruppe 1: Frühförderung und Jugendhilfe

Die Arbeitsgruppe 1 mit ca. 35 Mitgliedern wurde von Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, geleitet. Nach Beratungen und Darstellungen aus anderen Bundesländern beschloss die Arbeitsgruppe die Forderungen und Eckpunkte des Papiers hinsichtlich der Frühförderung und Jugendhilfe. Im Folgenden ist das Impulsreferat von Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke aus dem Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen teilweise abgedruckt. Die gesamte Fassung können Sie unter Aktuell unter www.bay-landkreistag.de einsehen.



Unter Leitung von Landrätin Tamara Bischof, Kitzingen, informiert sich die Arbeitsgruppe 1 über die Frühförderung und Jugendhilfe in anderen deutschen Bundesländern.

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

I. Kurzvorstellung des Kreises Steinfurt

- gelegen im nördlichen Nordrhein-Westfalen/Münsterland (Städtedreieck Münster/Osnabrück/Enschede)
- ca. 445.000 Einwohner
- ca. 1.800 qkm Fläche (Flächengröße des Saarlandes)
- 24 Städte und Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Größenordnung (von 80.000 bis 6.000 Einwohner)
- ehemals starke Textilindustrie, heute gesunde mittelständische Wirtschaft, noch stark landwirtschaftlich geprägt
- geringe Arbeitslosenquote (zurzeit 5,2 %) und positive demografische Entwicklung
- Einordnung im neuen Prognos-Familienatlas 2007: als „Potenzial-Region“

4

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

- Verwaltung von Landesmitteln (z. B. dem Landesjugendplan)
- Kompetenzzentren „in der Erziehungshilfe“ (Beratung, Fortbildung der Jugendämter)
- Planung und Mitfinanzierung von Kindergartenplätzen für behinderte Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen, Schwerpunktgruppen und integrativer Erziehung

6

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

II. Gesamtschau der Zuständigkeitsverteilung Jugendhilfe/Soziales in NRW

- 1. Frühförderung**
als ambulante Eingliederungsleistung Zuständigkeit der örtlichen Sozialhilfeträger (Kreise/kreisfreie Städte)
- 2. Jugendhilfe**
 - örtliche Träger der Jugendhilfe sind Kreise, Kreisfreie Städte und auf Antrag kreisangehörige Gemeinden ab 25.000 Einwohner (künftig 20.000 Einwohner)
 - überörtliche Träger der Jugendhilfe sind die Landschaftsverbände mit insbesondere folgenden Schwerpunktaufgaben:

5

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

II. Gesamtschau der Zuständigkeitsverteilung Jugendhilfe/Soziales in NRW (Fortsetzung)

- 3. Altenpflege**
 - Zusammenfassung aller ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen zur Pflege (SGB XII) bei den örtlichen Sozialhilfeträgern
 - Landschaftsverbände nehmen aufgrund freiwilliger Mandatierung die Funktion der Pflegesatzgeschäftsstellen und damit auch Verhandlungen mit Leistungsanbietern und Pflegekassen wahr.
 - Zuständigkeit für die Pflegeplanung bei den örtlichen Trägern (aber stark eingeschränkt durch die marktwirtschaftliche Ausrichtung des SGB IX und des Landespflegegesetzes)

7

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

II. Gesamtschau der Zuständigkeitsverteilung Jugendhilfe/Soziales in NRW (Fortsetzung)

4. Eingliederungshilfe

- Zusammenfassung aller **wohnbezogenen** teil- und vollstationären Leistungen bei den Landschaftsverbänden im Rahmen eines siebenjährigen Modellversuches
- im Übrigen: Zuständigkeitsabgrenzung
 - stationär/teilstationäre Leistungen: Landschaftsverbände
 - ambulante Leistungen: örtliche Träger

8

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

III. Ausgabenschwerpunkte Jugendhilfe/Soziales am Beispiel des Kreises Steinfurt Gesamtüberblick

- Volumen Verwaltungshaushalt gesamt	325 Mio. Euro
- Ausgaben Soziales (insbes. SGB II, Hilfe z. Pflege, Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe)	85 Mio. Euro
- Jugendhilfe (Kindergärten, Erziehungshilfe, Jugendarbeit)	55 Mio. Euro
- Landschaftsverbandsumlage	70 Mio. Euro
- gesamt Soziales/Jugendhilfe	210 Mio. Euro

9

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

III. Ausgabenschwerpunkte Jugendhilfe/Soziales am Beispiel des Kreises Steinfurt Speziell: Frühförderung und Jugendhilfe

- Frühförderung (550 Kinder)	1,7 Mio. Euro
- Integrationshelfer (90 Helfer)	1,6 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (8.800 Plätze)	34,1 Mio. Euro
- Erziehungshilfe (800 Fälle, davon 130 in Heimen)	15,4 Mio. Euro
- Jugendarbeit und präventive Hilfen	2,7 Mio. Euro

10

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

IV. Einzelfragen....

1. Frühförderung

- seit Jahren steigende Fallzahlen und steigende Kosten
- Problem der Zugangssteuerung
- zurzeit reine Heilpädagogische Frühförderung, Übergang zur Interdisziplinären Frühförderung gestaltet sich schwierig

11

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

IV. Einzelfragen....

2. Tageseinrichtungen für Kinder

- Schnittstelle zur Frühförderung?
- neues Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
 - fördert Ausbau U 3
 - stärkt Planungs- aber auch Finanzierungsverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger
 - stärkt Bildungsauftrag der Kindergärten

12

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

IV. Einzelfragen....

3. Erziehungshilfe

- Umsetzung ambulant vor stationär als strategisches Ziel zur Kostendämpfung
- im Bereich familienersetzender Hilfen: Ausbau der Pflegekinderbetreuung zu Lasten der Heimbetreuung
- wettbewerbliche Verfahren (z. B. Ausschreibung von Jugendhilfeeleistungen)
- aktuell wieder Fallzahl- und Kostenanstieg als Auswirkung der schlimmen Vernachlässigungs- und Missbrauchsfälle in Bremen, Bochum usw.
- engere Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe **gewollt**, aber in der Umsetzung schwierig ¹³

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

IV. Einzelfragen....

4. Gemeinsamer Unterricht/Integrationshelfer

- Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes als wichtiges Ziel (Federführung: Land)
- OVG-Entscheidung Münster aus 2005: Bereitstellung und Finanzierung von Integrationshelfern ist Pflichtaufgabe der Eingliederungshilfe, nicht Aufgabe des Landes oder des Schulträgers
- Seitdem explosionsartiger Anstieg der Fallzahlen und Kosten, ausgehend von niedrigem Niveau

14

KREIS STEINFURT Kreis Steinfurt - der dynamische Kreis in Europa

IV. Einzelfragen....

5. Schulsozialarbeit

- seit Jahren in der Finanzierung streitiger Bereich zwischen Land und Kommunen
- neue „Bewegung“ durch Hauptschuldiskussion und Amoklauf in Emsdetten
- Aufgabenabgrenzung zu ähnlichen Hilfen (z.B. Schulpsychologie, Erziehungsberatung)

15

Arbeitsgruppe 2: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Die Arbeitsgruppe 2 wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfragen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Hubert Hafner, Günzburg, geleitet. Anwesend waren 45 Personen, die im Abschluss das Forderungs- und Eckpunktpapier hinsichtlich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege beschlossen. Auch sie ließen sich während der Sitzung von Erfahrungen aus Landkreisen anderer Bundesländer, dem Enzkreis in Baden-Württemberg und dem Landkreis Diepholz, Niedersachsen, informieren. Der Vortrag von Landrat Karl Röckinger, Enzkreis, Baden-Württemberg, ist teilweise in Powerpoint-Folien abgedruckt. Der gesamte Foliensatz kann auf www.bay-landkreistag.de unter Aktuell/Infothek abgerufen werden.



Wie werden in anderen Bundesländern die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege erfüllt? – Antworten finden 45 bayerische Landräte unter Vorsitz von Landrat Hubert Hafner, Günzburg, in der Arbeitsgruppe 2.



Der Landkreis Enzkreis, Baden-Württemberg

Städte und Gemeinden: 28
davon 1 Große Kreisstadt
(Mühlacker mit 26.038 EW)

Gebiet ummantelt die kreisfreie
Stadt Pforzheim

Einwohner: 196.163

Fläche: 573,89 km²

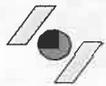
Bevölkerungsdichte: 342 EW/km²

Arbeitslosenquote: 3,6 %

Ausländeranteil: 9,5 %

Kreisumlage: 217 €/EW
(vgl. Landesdurchschnitt Baden-
Württemberg: 290 €/EW)





Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

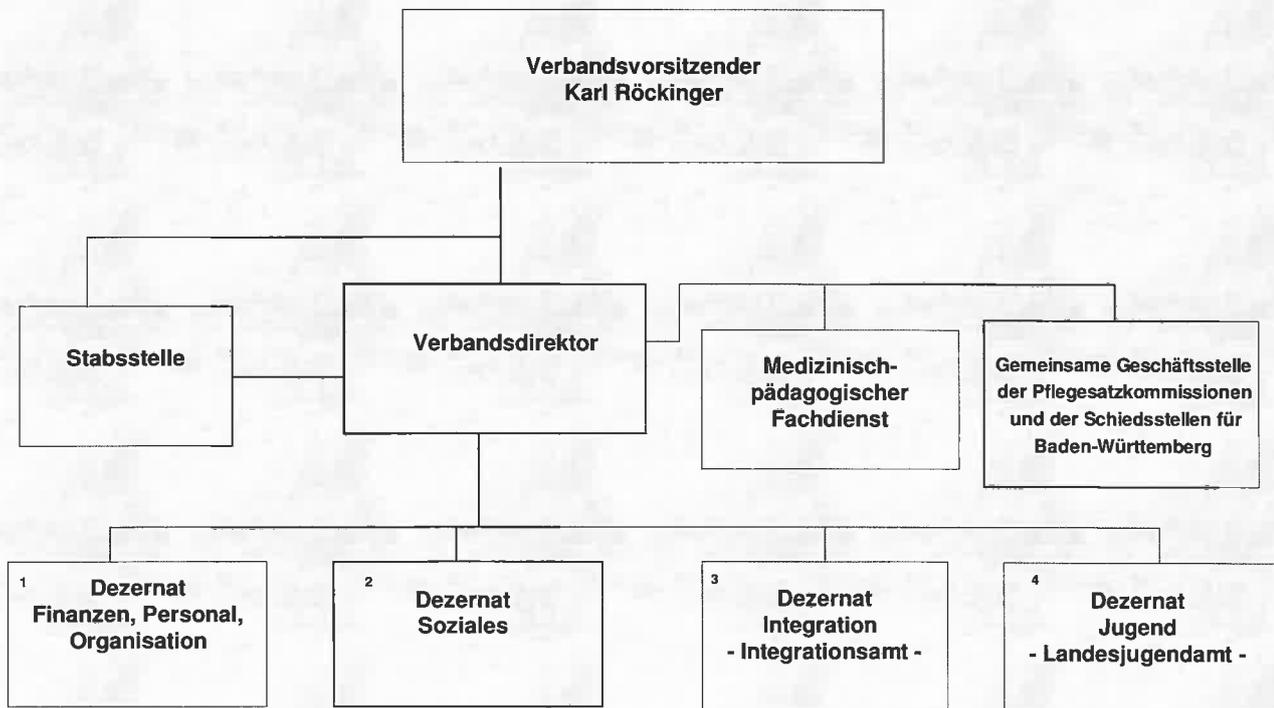
- wurde zum 1. Januar 2005 gegründet,
- Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart (Mitglieder sind alle 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs),
- Rechtsnachfolger der beiden Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern und Baden,
- überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsopferfürsorge,
- berät und unterstützt die örtlichen Träger.

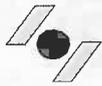
Folgende Sozialhilfe-Aufgaben nach dem SGB XII wurden im Zuge der großen baden-württembergischen Verwaltungsreform zum 01.01.2005 auf die 44 Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe übertragen:

- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Gefährdetenhilfe (Hilfe nach § 67 SGB XII),
- die stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für unter 65-Jährige,
- die Blindenhilfe,
- die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge und die Aufgaben nach dem Landesblindenhilfegesetz.



Aufbau- und Organisationsplan des KVJS BW





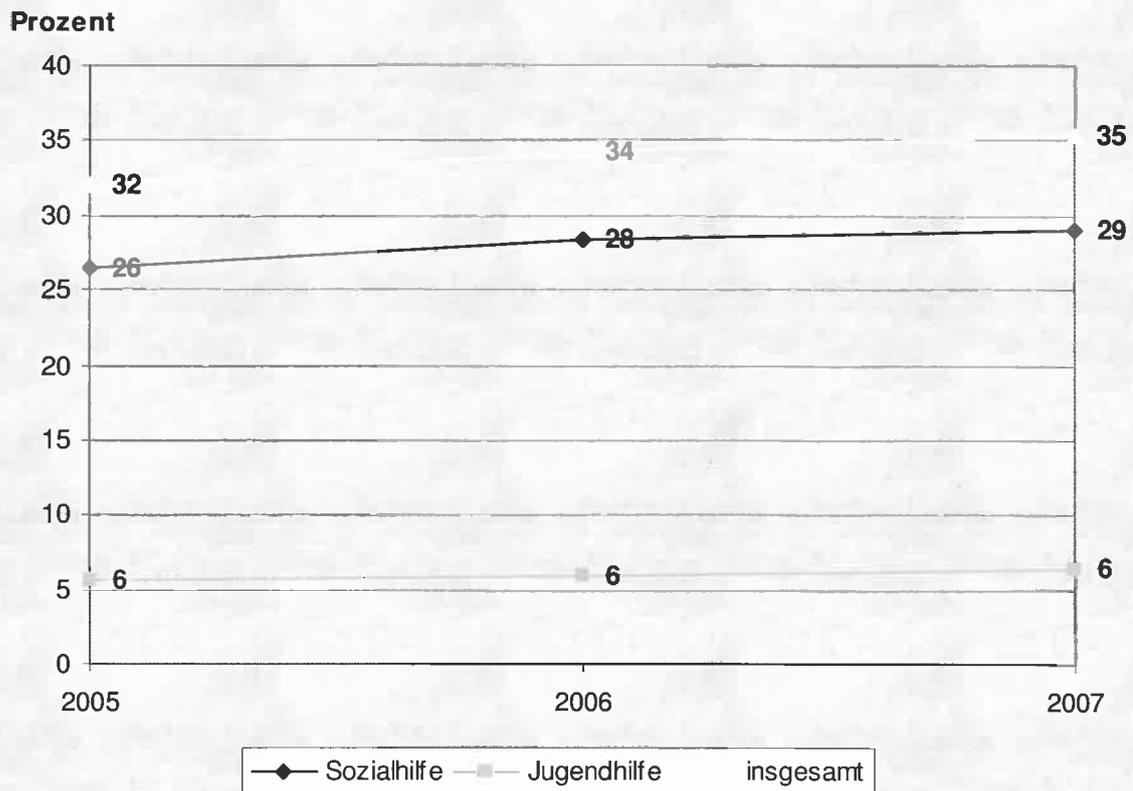
Übersicht über die Aufgaben des KVJS BW

Der KVJS hat landesweit nach dem JSVG die bundesgesetzlichen Aufgaben:

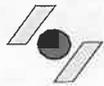
- des Integrationsamtes für Schwerbehinderte nach dem SGB IX,
- des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach dem SGB VIII,
- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII und der Kriegsopferfürsorge nach dem SGB IX soweit dies bundesrechtlich zwingend ist,
- der überörtlichen Betreuungsbehörde nach dem Betreuungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz.



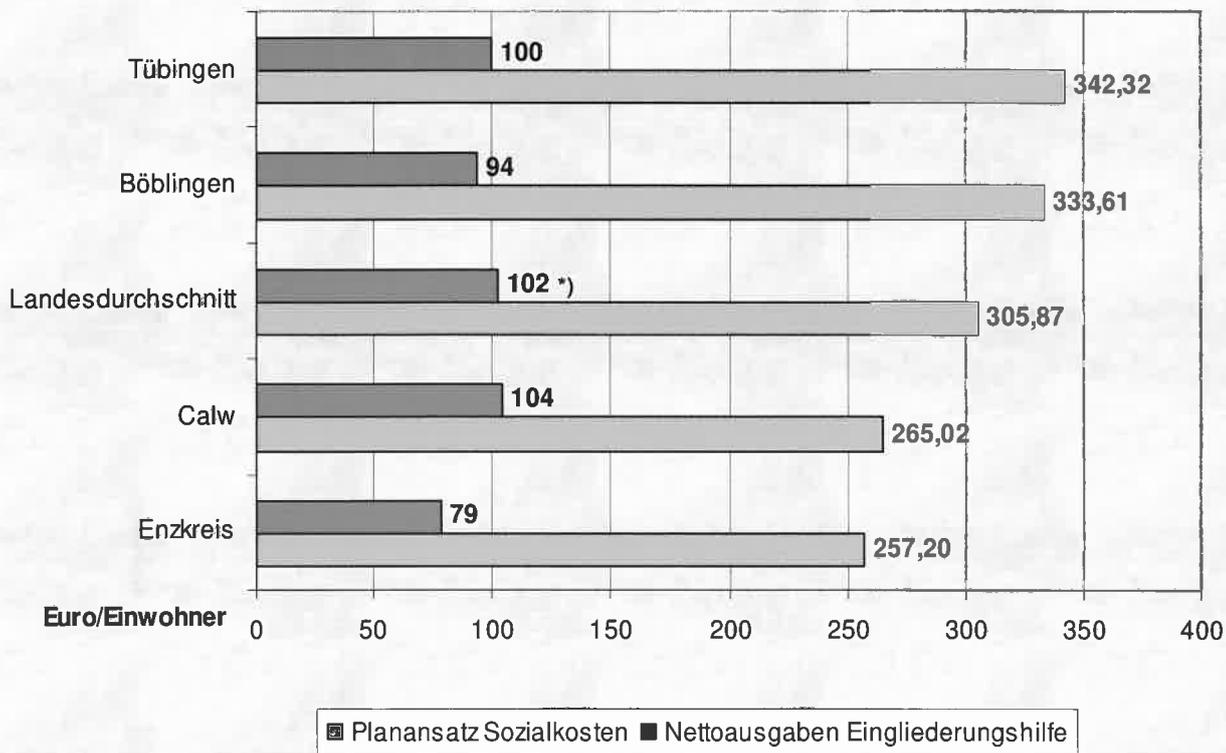
Anteil der Sozial- und Jugendhilfe an den Gesamtausgaben von 2005 bis 2007 in Prozent



Folie 7



Planansatz Sozialkosten 2006 Netto-Ausgaben Eingliederungshilfe 2006



*) von 79 €/Einwohner bis 159 €/Einwohner

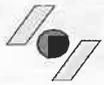
Folie 8



Erfahrungen im Enzkreis mit ambulanten und vorsorgenden Leistungen zur Vermeidung kostenintensiver Maßnahmen - Altenhilfe -

- Wohnraumberatung für ältere und behinderte Menschen (seit über 10 Jahren)
- Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in der Großen Kreisstadt Mühlacker (Träger ist eine kirchliche Stiftung, die auch gleichzeitig Träger eines Altenpflegeheims ist)
- Freiwilligenagentur (FRAG) Pforzheim Enzkreis (Träger der Agentur sind die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH und der Kreisseniorerrat Pforzheim-Enzkreis e.V.)
- Flächendeckendes Netz an Tages- und Kurzzeitpflege.
- Ambulantes und stationäres Hospizangebot.





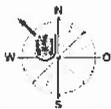
Erfahrungen im Enzkreis mit ambulanten und vorsorgenden Leistungen zur Vermeidung kostenintensiver Maßnahmen (mögliche Pilotprojekte) - Eingliederungshilfe -

- Berufsvorbereitende Einrichtung des Enzkreises (besondere Werkstufe an der kreiseigenen Schule für geistig und körperlich Behinderte) inkl. Berufspraktikas (z.B. in der Kantine des Landratsamtes, in der Tiefgarage)
- Zahlreiche Beschulungsprojekte für geistig und körperlich behinderte Kinder in den Städten und Gemeinden vor Ort u.a. als Außenklassen der Schule für geistig und körperlich Behinderte, die konkret mit in die Bevölkerung gerichteten Dienstleistungen verknüpft sind (z.B. Beschulung in einem ehem. Kindergarten mit einem Kaffeeangebot für Seniorinnen und Senioren)
- Trainingswohnen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen (seit 15 Jahren).
- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderungen (seit vielen Jahren).
- Erziehungsberatungsstellen für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.
- Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung (Zielgruppe: behinderte Mitarbeiter) in einer kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft.

Abkürzungen:	KVJS:	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
	BW:	Baden-Württemberg
	JSVG:	Jugend- und Sozialverbandsgesetz (Baden-Württemberg)

Eingliederungshilfe im Landkreis Diepholz

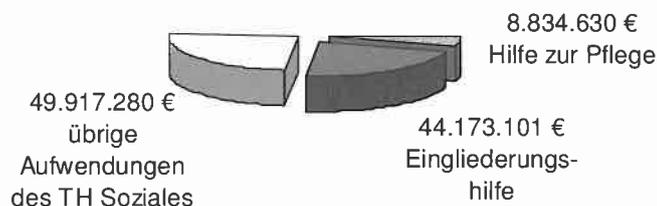
Landrat Gerd Stötzel, Landkreis Diepholz, erläuterte in seinem teilweise abgedruckten Powerpoint-Vortrag Lösungsmöglichkeiten aus Niedersachsen. Die gesamte Präsentation ist unter www.bay-landkreistag.de Aktuell/Infothek einzusehen.

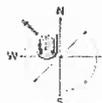


Landkreis Diepholz

Gesamthaushalt 2007

Aufteilung der Aufwendungen des Teilhaushaltes Soziales





Landkreis Diepholz

Zuständigkeiten nach AG SGB XII

Überörtlicher Sozialhilfeträger = Sozialministerium

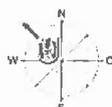
- für alle stationären und teilstationären Hilfen bis 60 J.

Örtlicher Sozialhilfeträger = Landkreise

- für alle ambulanten Hilfen
- für alle stationären und teilstationären Hilfen ab 60 J.

Finanzierung

- Quotales System

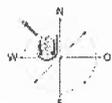


Landkreis Diepholz

Auszug Produkthaushalt

Eingliederungshilfe

Kennzahlen	2006	2007	2008
Wohnen in Wohnstätten, geistig behinderte Menschen (unter 60 J.)	332	323	318
Wohnen in Wohnstätten, geistig behinderte Menschen (über 60 J.)	41	44	45
Betreutes Wohnen, geistig Behinderte	74	79	84
Wohnen in Wohnstätten, seelisch behinderte Menschen (unter 60 J.)	123	96	104
Wohnen in Wohnstätten, seelisch behinderte Menschen (über 60 J.)	11	25	30
Betreutes Wohnen, seelisch Behinderte	139	153	176
Durchschnittliche Fallkosten Wohnen geistig behinderte Menschen	26.155	21.035	19.891
davon Fallzahlen (in %) ambulant	11,36	18,12	19,15
davon Fallzahlen (in %) stationär	88,64	81,88	80,85
Durchschnittliche Fallkosten Wohnen seelisch behinderte Menschen	15.119	11.477	11.683
davon Fallzahlen (in %) ambulant	59,7	55,84	52,23
davon Fallzahlen (in %) stationär	40,3	44,16	47,77

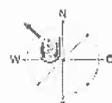


Landkreis Diepholz

Anforderungen

Mögliche Instrumente, um den Anforderungen gerecht zu werden

- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe
 - Umsteuerung nach Dr. Pfreunds Schuh/STZ
 - Persönliches Budget
 - Experimentierklausel
- Ausbau der Altenhilfestrukturen



Landkreis Diepholz

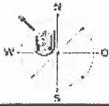
Neue Steuerung

Fallsteuerung

Steuerbare Verfahrensstationen

- Erstberatung beim Landkreis (einrichtungsunabhängig)
- Einführung Gesamtplanverfahren mit Hilfekonferenzen
- Sozialpädagogische Fachstelle im Sozialamt
- Fortschreibung und Berichtswesen





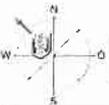
Landkreis Diepholz

Neue Steuerung

Prozesssteuerung

Steuerung über Kenn- und Zielzahlen

- vorrangige Ziele, u.a.
- Stationäre Plätze einfrieren
- 1/3 aller Menschen mit geistiger Behinderung in HMB 1 + 2 von stationär nach ambulant überführen
- Fernziele

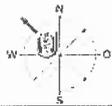


Landkreis Diepholz

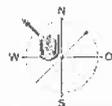
Neue Steuerung

Politische Steuerung

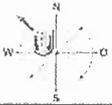
- Bereitstellung von Finanzen und Personal
- Beschlussfassung über zusätzliche Aufgaben (Experimentierklausel)

**Experimentierklausel nach § 10 Nds. AG SGB XII**

Im Rahmen der Experimentierklausel ist der Landkreis Diepholz seit 01.01.2007 (bis zum 31.12.2010) als örtlicher Sozialhilfeträger für alle Hilfen, sowohl stationär als auch ambulant, zuständig.

**Vorteile und Erwartungen des Landkreises:**

- **Ganzheitliche Betrachtung (passgenaue Hilfe)**
- **Ein Verhandlungspartner für ambulanten und stationären Bereich**
- **Bessere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse**
- **Dämpfung des Anstiegs der Heimkosten durch Ausbau der ambulanten Angebote**
- **„Wir wollen zeigen, dass wir besser sind!“**

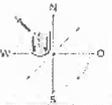


Landkreis Diepholz

Politische Beschlussfassung

Beschluss des Kreisausschusses am 29.06.2007

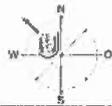
„... Zielrichtung, die durchschnittlichen Fallkosten im Bereich des Wohnens – bezogen auf die Anzahl der am 31.12.2006 auf Kosten der Eingliederungshilfe ambulant oder stationär betreuten erwachsenen Menschen mit Behinderungen – perspektivisch und nachhaltig zu senken bei gleicher Qualität ...“.



Landkreis Diepholz

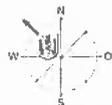
Zwischenfazit

- mehr Angebote – Alternativen zum stationären Bereich/ Abstufungen im ambulanten Bereich
- durchschnittliche Fallkosten sinken
- Vermittlung in andere Hilfen (außerhalb Eingliederungshilfe) eher möglich
- Bereitschaft zu neuen Angeboten nimmt bei Anbietern zu
- “gemeinsame“ Erörterung führt zu neuer Form der Zusammenarbeit



Landkreis Diepholz

Angebotsstruktur

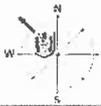


Landkreis Diepholz

Neue Orientierung

Neue Orientierung im Bereich Altenhilfe

- Ideenwettbewerb
- Seniortrainer
- Ehrenamt einbeziehen

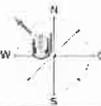


Landkreis Diepholz

Hintergründe

Warum starten wir diesen Prozess?

- Anteil der über 65jährigen liegt 2015 um 30% höher als 2001
- Anzahl der Pflegebedürftigen liegt 2015 um 45 % höher als 2001
- derzeitige ambulante Versorgung liegt bei 69%, Tendenz sinkend (bis 2015 auf 61,5%)
- Bis 2015 wird der Landkreis für die stationäre Versorgung rd. 16 Mio. € mehr gezahlt haben



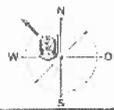
Landkreis Diepholz

Ziele

Was wollen wir erreichen?

Den Menschen wird im Alter ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben und Wohnen ermöglicht.

- Ambulante Versorgungsangebote werden gestärkt
- Ehrenamtliche Tätigkeit, Vernetzung und Kooperation werden gefördert
- Der Anstieg der Heimkosten kann gedämpft werden



Landkreis Diepholz

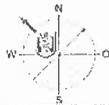
Ideenwettbewerb



Kümmern statt Kummer



Alter hat Zukunft!



Landkreis Diepholz

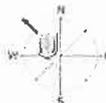
Hintergründe

Pflegekonferenz (auch Ehrenamt) hat

- 4 Zielgruppen ausgewählt
- Ziele für diese Personenkreise beschrieben

Zielgruppen und Ziele

wurden von über 100 Akteuren der Altenhilfe
überprüft und ergänzt



Landkreis Diepholz

Zeitlicher Ablauf

4 Zielgruppen – 4 Ideenwettbewerbe

- 2006:** 1. Ideenwettbewerb
„Ältere Alleinstehende“
- 2007:** 2. und 3. Ideenwettbewerb
„Zu Hause lebende Ältere mit Hilfebedarf“
„Zu Hause lebende ältere Pflegebedürftige“
- 2008:** 4. Ideenwettbewerb
„Gerontopsychiatrisch Erkrankte und deren Angehörige“
- Ab 2008:** Übertragung guter Projekte in andere Regionen

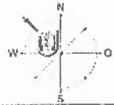


Landkreis Diepholz

Ideenwettbewerb

Die effektivsten Ideen werden finanziell unterstützt, z.B. weil sie

- das selbstständige Leben in den eigenen vier Wänden unterstützen
- viele Menschen erreichen
- zukünftig gut wiederholbar sind
- nachhaltig wirken
- neu und kreativ sind



Landkreis Diepholz

Finanzierung

Für jede Zielgruppe: 120.000 €

- **1/2 des Betrages erhält der bzw. die ersten Anbieter**
- **1/2 des Betrages wird für die Übertragung auf andere Regionen bereitgehalten**

Insgesamt 480.000 €

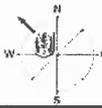


Landkreis Diepholz

Wirkungen

Bisher:

- **Umgesetzte Ideen entsprechen in der Zielsetzung den Zielen, die der Kreistag beschlossen hat.**
- **Das Thema "Altenarbeit" ist eines der wichtigsten Themen zum demografischen Wandel geworden.**
- **Z.T. wurden auch Ideen umgesetzt, die durch "Kümmern statt Kummer" entwickelt wurden, aber nicht gefördert werden**
- **Alle Aktivitäten rund um das Projekt haben einen guten Boden bereitet für den jetzt geplanten Senioren- und Pflegebericht.**
- **Viele Akteure sind zur Mitarbeit und Unterstützung bereit.**
- **Bürgerschaftliches Engagement konnte ausgebaut werden**

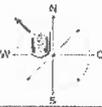


Landkreis Diepholz

Effekte

Was uns gefällt:

- **Verbindung von Anreiz durch die Ideenwettbewerbe mit messbaren wirkungsorientierten Zielen**
- **Die Einbeziehung der Akteure der Altenarbeit, -hilfe,**
- **Nutzung der Pflegekonferenz als planendes Gremium**
- **Dadurch sehr hohe Akzeptanz in der Politik, bei den Akteuren, in der Bevölkerung.**

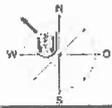


Landkreis Diepholz

Ergänzungen

Ideenwettbewerb als Teil der Konzeption zu Altenhilfestrukturen im Landkreis. Daneben:

- **Senioren- und Pflegebericht**
- **Seniortrainer**
- **Seniorenberaterin**
- **Gerontopsychiatrische Beratungsstellen**
- **Kreissenorenbeirat**



Landkreis Diepholz

Seniortrainer

seniorTrainerin

Erfahrungswissen für Initiativen

Gezielte Qualifikation, damit ältere Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben

Ausbildung durch VHS in Zusammenwirken mit Landkreis, Finanzierung durch Kreissparkassen

Offenes Plenum

Am 17. Oktober 2007, dem zweiten Tag des Landräteseminars, diskutierten die bayerischen Landräte mit **Dr. Robert Sauter**, Amtsleiter, Bayerisches

Landesjugendamt, Zentrum Bayern Familie und Soziales, **Wilfried Mück**, Geschäftsführer, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspfle-

ge, Landescaritasverband, und **Karin Reiser**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über Kinder- und Jugendhilfepolitik und das Leben in Mehrgenerationenhäusern. Ihre Vorträge sind im Folgenden abgedruckt.



Karin Reiser erläutert ein wichtiges Anliegen des Bundesfamilienministeriums: Mehrgenerationenhäuser als Antwort auf den demographischen Wandel, um den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu stärken.

Vortrag von Karin Reiser

Die Gestaltung des demographischen Wandels stand im Mittelpunkt der Darstellung von Karin Reiser zu den Mehrgenerationenhäusern. Im Folgenden ist die Manuskriptfassung abgedruckt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich an erster Stelle ganz herzlich dafür bedanken, dass ich hier und heute die Gelegenheit erhalte, über ein ganz besonderes Thema zu sprechen. Ein Thema, das viele Men-

schen in der gesamten Bundesrepublik bewegt:

Der **demographische Wandel** und der **Zusammenhalt zwischen den Generationen**. Der demographische Wandel schüttelt Deutschland mächtig durch. Das spüren wir in unseren Städten und Gemeinden. Wir stehen nun vor der Herausforderung, diesen Wandel zu gestalten.

Anstatt die vermeintliche „Überalterung“ der Gesellschaft oder den so genannten „Krieg der Generationen“ zu beklagen, sollten wir die Potenziale und Chancen einer Gesellschaft des längeren Lebens in den Mittelpunkt stellen. Denn die demographische Entwicklung hat auch eine erfreuliche Seite. Noch nie in der Geschichte gab es so viele ältere Menschen, die so viel zu geben hatten wie heute!

Mit der demographischen Entwicklung haben sich aber auch die **Lebensverhältnisse verändert**. Die traditionelle Großfamilie ist aus unserer Gesellschaft fast vollständig verschwunden. Eltern haben nicht mehr Unterstützung durch viele andere Erwachsene in ihrem Haushalt. Kinder haben nicht mehr viele Geschwister, mit denen sie die Welt entdecken.

Damit verschwinden auch informelle Netzwerke, Alltagskompetenzen und Erziehungswissen. Aber die Grundmuster von Familienleben mit vielen Generationen bleiben richtig, denn: wir brauchen sie.

Deshalb brauchen wir Orte, wo Generationen sich begegnen und helfen, auch wenn sie nicht miteinander verwandt sind. Dazu brauchen wir neue Strukturen, die private und freiwillige Initiative stärken und sie sinnstiftend verbinden mit staatlichen Leistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein sehr konkreter Weg, den der Bund eingeschlagen hat, ist das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Das **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** ist eines der wichtigsten Programme des Bundesfami-

lienministeriums in dieser Legislaturperiode.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt soll mindestens ein Mehrgenerationenhaus entstehen. 500 in ganz Deutschland. Dafür stehen in den nächsten fünf Jahren **100 Millionen Euro an Fördermitteln** zur Verfügung. „Starke Leistung für jedes Alter“ ist das Motto des Programms. In diesem Leitspruch sind die zwei wichtigsten Elemente des Aktionsprogramms vereint:

Zum einen das Miteinander der Generationen, die sich hier ungezwungen im Alltag begegnen, Zeit miteinander verbringen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Zum anderen verlässliche Leistungen wie Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe, die von Älteren organisiert wird. Eltern-Kind-Kurse, haushaltsnahe Dienstleistungen, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, Bewerbungstraining für Jugendliche und im Gegenzug Internetkurse für Ältere, die Jugendliche organisieren. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Frage ist: Was brauchen wir vor Ort und wer macht mit?

In diesem doppelten Anspruch liegt der besondere Reiz des Aktionsprogramms: Wir wollen durch gemeinsame Leistung für- und miteinander mehr Lebensqualität erreichen. Und zwar unabhängig von den Fördertöpfen. Wir streben in der Praxis eine Entsülung der Unterstützungs- und Hilfesysteme an, um Angebote unter einem Dach und aus einer Hand schaffen zu ermöglichen.

Viele der Mehrgenerationenhäuser, die sich beworben haben, gehen aus bereits bestehenden Einrichtungen hervor. Manchmal steht ein Mütterzentrum Pate oder der Kindergarten tut sich mit der Altenbegegnungsstätte und dem Jugendtreff zusammen. Das Fundament ist die vorbildliche Arbeit, die seit Jahren geleistet wurde.

Als Mehrgenerationenhaus öffnen sich diese Einrichtungen gegen-

über allen Generationen und erweitern ihre Angebote bewusst hin zu einem Miteinander von Alt und Jung, hin zu dienstleistungsorientierten Angeboten.

Dass Mehrgenerationenhäuser keine soziale Utopie sind, sondern sich tatsächlich zu lebendigen Treffpunkten und Dienstleistungszentren entwickeln, zeigen die positiven Erfahrungen mit schon bestehenden Projekten in Deutschland. Wir haben bereits jetzt hervorragende Einrichtungen im Programm, die diese neuen Schwerpunkte sehr gut umsetzen und ihr Erfahrungswissen an die anderen Mehrgenerationenhäuser innerhalb des Programmnetzwerkes weitergeben.

Ende des Jahres werden wir die Erfahrungsberichte der ersten 200 Häuser im Programm haben. Bis dahin müssen wir mit dem vorliebnehmen, was wir aus dem Monitoring der ersten 50 Häuser im Programm wissen:

Die Mehrgenerationenhäuser im Programm tragen zur **Stärkung der Familien** bei. Sie sind ausgesprochene Motoren für **bürgerschaftliches Engagement** und arbeiten mit einem ausgeprägten Aktivenmix: Festangestellte, freiwillig Aktive und Honorarkräfte arbeiten zusammen. Bereits jetzt werden in vielen Häusern alle Generationen aktiv mit einbezogen. Dies ist ein großer Erfolg.

Auf ihrem Weg lassen wir die Mehrgenerationenhäuser nicht allein. Eine Serviceagentur berät und vernetzt die Häuser eng untereinander. Es gilt das Prinzip **„Hilfe zur Selbsthilfe“**. Die Serviceagentur bedient sich dabei unterschiedlicher Beratungsinstrumente.

Es findet ein reger Austausch auf einer Intranetplattform statt. In diesem Forum entsteht in den nächsten fünf Jahren ein Know-How Bereich – gleich einem virtuellen Handbuch:

Wie gestalte ich einen offenen Treff?
Wie sehen die rechtlichen Rahmenbedingungen aus?

Wo liegen die Stolpersteine?

Der **Wissensvermittlung** dienen daneben andere Instrumente wie Telefonkonferenzen, Patenschaften zwischen den Häusern und beispielgebende Leuchtturmhäuser durch themenorientierte Fachtage. Zum anderen stehen die Mehrgenerationenhäuser einer Region regelmäßig in so genannten Moderationskreisen direkt in Kontakt miteinander.

Unterstützt wird die **Serviceagentur** von der Wirkungsforschung, die die Bereiche Wirkungsanalyse, Evaluation und Monitoring umfasst. Im Rahmen eines Benchmarking-Systems werden die Faktoren für Erfolg und Misserfolg an die Häuser weitergegeben. Durch eine systematische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden die Häuser im Rahmen eines regionalen Ansatzes unterstützt mit dem Ziel, ihre Bekanntheit vor Ort zu erhöhen.

Eine Kooperationsgruppe begleitet das Aktionsprogramm. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Kirchen, aus Verbänden und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, thematische Schwerpunkte im Programm, die bundesweite Vernetzung und den Aufbau der Mehrgenerationenhäuser voranzutreiben. So wird sichergestellt, dass die Mehrgenerationenhäuser keine „Eintagsfliegen“ sind, sondern sich zu einer **neuen und beständigen Infrastruktur für alle Altersgruppen** entwickeln.

Ich wünsche mir, dass die Erfahrungen und die Erkenntnisse, die wir innerhalb des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser sammeln, weitergegeben werden. Die hohe Zahl der Anträge hat gezeigt, dass sich viele Einrichtungen in Deutschland auf den Weg gemacht haben hin zu generationenübergreifenden Angebotsstrukturen.

Diese Einrichtungen sollen jenseits der finanziellen Förderung inhaltliche Anregungen und Impulse durch das

Programm erhalten. Nur dann können wir auch die übergeordneten gesellschaftlichen Ziele erreichen. Generationengerechtigkeit lässt sich verwirklichen, wenn wir nicht nebeneinander, sondern miteinander leben, voneinander lernen und füreinander da sind.

Auch die bayerischen Landkreise stellen sich - wie ich weiß und auch konkret den Eckpunktekatalogen entnommen habe - diesen gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen:

Im Bereich der **Seniorenpolitik** geht es z. B. - ganz im Sinne des doppelten Anspruchs des Aktionsprogramms - darum, dass attraktive Lebensbedingungen für ältere Menschen im ländlichen Raum einerseits den erhöhten Betreuungs- und Pflegeaufwand berücksichtigen müssen. Andererseits setzt diese Attraktivität voraus, dass Infrastrukturleistungen und Beschäftigungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen bereitstehen. Sie erwähnen hier ausdrücklich die Mehrgenerationenhäuser als soziale Treffpunkte, Erfahrungs- und Ideenbörsen.

Nicht nur im Bereich der soeben angesprochenen Seniorenpolitik, sondern auch in den Handlungsfeldern der **Jugend- und der Integrationspolitik** können Mehrgenerationenhäuser auf regionaler und lokaler Ebene viel dazu beitragen, dass z.B. Kinder mit Migrationshintergrund durch Sprachvorkurse und andere Integrationsmaßnahmen gefördert werden oder dass junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf - etwa durch Mentorenprojekte - unterstützt werden. Hier gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele und - wegen der starken Vernetzung der Häuser - viele Möglichkeiten, darauf zuzugreifen!

Es freut mich sehr, dass das Aktionsprogramm mit seinen komplexen Zielsetzungen bei vielen von Ihnen bereits angekommen ist. Ich bitte daher um Nachsicht, wenn ich für manche von Ihnen mit meinem Vortrag „Eulen nach Athen trage“! Andererseits zeigt mir die aktuelle Situation des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser in

Bayern, dass es noch nicht überall so bekannt ist und unterstützt wird, wie wir uns das wünschen und für notwendig erachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Bayern hat mit den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten in Deutschland eine große Chance, die Inhalte des Aktionsprogramms, die neuen Ansätze zur Integration aller Lebensalter zu nutzen. In der ersten Ausschreibungsphase des Programms haben wir bereits 22 bayerische Mehrgenerationenhäuser ausgewählt. In der zweiten Ausschreibungsphase, die jüngst beendet wurde, kamen 54 weitere Einrichtungen aus Bayern hinzu.

Leider konnten wir in 22 Landkreisen noch kein Mehrgenerationenhaus in die Förderung aufnehmen, da keine oder keine geeignete Bewerbung vorlag. Ich möchte alles dafür tun, dass Bayern nicht das einzige Bundesland mit weißen Flecken auf der Landkarte der Mehrgenerationenhäuser ist.

Leider sieht es im Moment aber danach aus. Und hier bitte ich Sie nochmals um Ihre Unterstützung! Wie Sie wissen, haben wir bereits im September noch einmal in den noch nicht besetzten Landkreisen für unser Programm geworben. Nutzen sie die Chance: noch bis zum 22. Oktober besteht die Möglichkeit, sich in den noch freien Landkreisen zu bewerben.

Wenn Sie diese Gedanken in ihre Landkreise hineinbringen, dann bin ich mir sicher, dass das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser zu einer Erfolgsgeschichte wird. Dass dies auch und gerade in Bayern gelingt, ist mir persönlich ein sehr großes Anliegen!

Ich bitte Sie daher nochmals um Ihre Unterstützung und konstruktive Begleitung des Aktionsprogramms. Ich würde mich jedenfalls sehr freuen, den einen oder die andere von Ihnen bei der Eröffnung eines Mehrgenerationenhauses wiederzutreffen!

Vielen Dank!“

Vortrag von Dr. Robert Sauter



Sieht in der Jugendhilfe eine wichtige Gestaltungsaufgabe und einen „weichen“ Standortfaktor: Dr. Robert Sauter, Amtsleiter der Bayerischen Landesjugendamts.

Seine Perspektiven zur kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik erläuterte Dr. Robert Sauter, Amtsleiter, Bayerisches Landesjugendamt, Zentrum Bayern Familie und Soziales mit dem hier abgedruckten Statement:

„In dem Diskussionspapier des Bayerischen Landkreistags zur **Jugendhilfepolitik** wird in zutreffender Weise deutlich, dass Kinder- und Jugendhilfe sich heute als eine **wichtige Gestaltungsaufgabe** darstellt, mit der maßgeblich dazu beigetragen wird, einen Landkreis (eine Stadt oder eine Gemeinde) als attraktiven Standort wahrzunehmen.

Angesichts der **demographischen Entwicklung** ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, dass eine Gebietskörperschaft als ein „junges Gemeinwesen“ wahrgenommen wird, in dem Familien gerne leben und in dem auch der notwendige Nachwuchs für eine dynamische Entwicklung vorhanden ist. Gebietskörperschaften ohne Jugend sind absteigende Gebietskörperschaften. Familien, gerade auch solche von Leistungsträgern, sehen heute genauer hin, wo sie sich niederlassen.

Die demographische Entwicklung selbst stellt sich auch in Bayern als außerordentlich differenziert dar. Der **großflächige Trend des Bevölkerungs-**

rückgangs und der Altersgruppenverschiebung wird durch regionale und örtliche Besonderheiten außerordentlich stark differenziert. So erkennen wir in Regionen mit grundsätzlichem Bevölkerungszuwachs durchaus einzelne Orte, in denen die Entwicklung gegenteilig verläuft, und umgekehrt. Im Hinblick auf die Entwicklungsplanung eines Landkreises empfiehlt es sich gerade auch im Hinblick auf die Situation jungen Menschen und ihren Familien, die konkrete demographische Entwicklung differenziert aufzuarbeiten. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung stehen hierfür auch geeignete Instrumente zur Verfügung (z. B. in der sozialräumlichen Analyse).

Eine qualifizierte Angebotsstruktur schulischer Bildung und außerschulischer Angebote für junge Menschen und ihre Familien erweist sich als zunehmend wichtiger **„weicher“ Standortfaktor** bei der Ansiedlung von Betrieben. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel wird die Frage in den Vordergrund rücken, ob ein Gemeinwesen gut genug aufgestellt ist, um das notwendige Potential an Fachkräften hervorzubringen.

Vor allem aber wird das „menschliche Gesicht“, das soziale Aussehen eines Gemeinwesens einen deutlichen Einfluss darauf nehmen, ob sich Familien nicht nur wohlfühlen, sondern sich auch mit ihren Problemen aufgenommen und von den politischen Entscheidungsträgern wie von den entsprechenden Institutionen unterstützt fühlen. Dass dies nicht immer eine Selbstverständlichkeit ist, lässt sich am Beispiel des Umgangs mit der sog. Lärmbelästigung durch Kinderspielflächen veranschaulichen. Spielende Kinder, auch wenn sie mitunter als lärmend empfunden werden, signalisieren Zukunft, nicht aber eine schädliche Emission nach einer TA Lärm oder ähnliches.

Mit entsprechenden regionalen Differenzierungen wird im Planungshorizont der nächsten 10 bis 30 Jahre das Problem auftauchen, wie insgesamt noch eine

ortsnahe Versorgung mit den **notwendigen Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens** sichergestellt werden kann. Am Beispiel des Bedarfs an Schulen wird diese Problematik heute schon sichtbar (z. B. Standort von Hauptschulen). Es wird notwendig sein, über die vorgefundenen institutionellen Begrenztheiten hinaus kreative Lösungen zur Zusammenführung unterschiedlicher Bildungs- und Sozialinstitutionen in kleinräumigeren Einrichtungen zu finden, wenn nicht ganze Ortschaften etwa als Standort für Schulen entfallen sollen. Bildungs- und soziale Einrichtungen aber sind unverzichtbare Bestandteile einer lebendigen örtlichen Lebenskultur.

In einer **Gesamtbetrachtung der Aufgaben von Kinder- und Jugendhilfepolitik** sind die Konturen rechtlicher Art im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) klar umrissen (bei aller Kritik an unbefriedigenden Regelungen im Detail). Es ist nützlich, im Hinblick auf die weitere Ausgestaltung von Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene sich dieser grundlegenden konzeptionellen Eckpunkte zu versichern.

- Verstärkung der **fördernden und präventiven Maßnahmen** gegenüber korrigierenden und eingreifenden Maßnahmen: Hierzu können aktuelle Beispiele in großer Zahl genannt werden, etwa die positiven Erfahrungen der präventiven Wirkung der **„Jugendsozialarbeit an Schulen“** nach dem Konzept des Sozialministeriums, aber auch frühe Hilfen zur Vorbeugung von Kindesmisshandlung oder die Angebote der Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit junger Eltern.
- Verstärkung der **Hilfen zur Unterstützung der Familien** gegenüber den familienersetzenden Maßnahmen: Skandalisierende Schlagzeilen in der Boulevardpresse dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass „normale“ Familien mit einer gedeihlichen und liebevollen Zuwendung der Eltern die besten Voraussetzungen für das

Aufwachsen von Kindern bieten, die Risikofaktoren für das Misslingen der Erziehung deutlich geringer ausfallen. Hierher gehört ganz grundsätzlich auch eine behutsame Sprache über „die Familien“: Sie haben nicht nur in der politischen Rhetorik Wertschätzung und Unterstützung verdient.

- Verstärkung der **ambulanten Hilfen** gegenüber den stationären Hilfen. Diese Maßgabe gilt heute vielfach als selbstverständlich, wenn gleich nicht alle zweckmäßigen ambulanten Maßnahmen immer verfügbar sind.

Selbstverständlich kann es heute nicht darum gehen, von einem generellen Mehrbedarf in allen Bereichen auszugehen. Im Vordergrund muss die Anstren-

gung stehen, durch **passgenaue Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen** und durch eine vorherschauende sozialraumorientierte Entwicklungsplanung die Ressourcen so effektiv und effizient wie möglich einzusetzen. Das KJHG hält hierzu die richtigen Steuerungsinstrumente bereit: Den Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, mit dem die notwendigen und geeigneten Hilfen im Einzelfall bestimmt werden, und die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII, mit der perspektivische Entwicklungen definiert und auf den Weg gebracht werden. Hierfür liegen den Jugendämtern bewährte und zukunftsweisende Konzepte vor, wie sie nicht zuletzt in Bayern entwickelt und qualifiziert wurden. Ihre Anwendung und Umsetzung, also die Steuerungsaufgaben selbst, bleiben eine hervorragende

Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften selbst.

Im Hinblick auf die **öffentliche Kinder- und Jugendhilfe** in Bayern können wir insgesamt von einem **respektablen fachlichen Niveau** der Arbeit ausgehen, wie sie in den örtlichen, den kommunalen Jugendämtern geleistet wird. Dort arbeiten engagierte Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter, Sozialpädagogen und Verwaltungsfachleute, die unsere nachhaltige Unterstützung verdienen. Wenn wir über Aufgaben der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe als wichtige Gestaltungsaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften reden, dann nicht aus den Niederungen des Jammertals, sondern um das Bewährte noch besser zu machen.“

Vortrag von Wilfried Mück



Plädiert für eine Zuständigkeit für die ambulante und stationäre Sozialhilfe: der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Bayern, Wilfried Mück.

Der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Bayern führte in seinem Vortrag, der in der Manuskriptfassung abgedruckt ist, Folgendes aus:

„Kinder- und Jugendhilfe

1. Allgemeine Einschätzung / Wertschätzung der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist **Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge**. Dies ist im Bereich Kindertagesbetreuung anerkannt. Dies trifft aber auch auf die Erziehungshilfe §§ 27 ff SGB VIII zu. Die Erziehungshilfe wird bisweilen – selbstverständlich nicht von den anwesenden Landräten – nur als Kostenfaktor gesehen. Dabei handelt es sich gerade in dem Bereich Erziehungshilfe von der Erziehungsberatung bis zur Heimerziehung um einen wichtigen Aufgabenbereich, der dem Schutz der jungen Menschen, ihrer Förderung und der Förderung der Familien dient.

Wenn das Credo der Politik ist, dass **„kein Kind/ keine Jugendlichen verloren gehen darf“**, dann sind die Investitionen gerade im Bereich der Erziehungshilfen unerlässlich, wenn man glaubwürdig und nachhaltig handeln will.

1.1. Jugendhilfe – Ausgaben in Bayern zwischen 2002 – 2005 nicht gestiegen

Die Informationen stehen in den Mitteilungen des Bayerischen Landkreistages, Nummer 2 – April/Mai/Juni 2007 auf S. 4 und 5. Hier

ist allerdings zu lesen: „Sozialausgaben steigen trotz Grundsicherung“ und im Text steht, dass sich die Nettoausgaben der Kommunen für Sozialhilfe, Grundsicherung und Jugendhilfe von 1,5 Mrd. € im Jahr 1989 auf rd. 4,1 Mrd. € in 2006 erhöht haben. So wird argumentiert. Die Leser(in) fragt sich, wie sich andere Kosten von 1989 (vor der dtsh. Einheit und vor 17 Jahren - Referenz 2006) erhöht haben. Der allgemeine Verbraucherpreisindex ist in dieser Zeit um 43,1% gestiegen. Wieso wird dieses Jahr gewählt? Dargestellt werden dann die Zahlen von 2002 bis 2005. Es ist auch noch von einem „explosionsartigen Anstieg“ die Rede. Wie sieht der explosionsartige Anstieg in der Jugendhilfe aus?

Nettoausgaben der bayerischen Kommunen für:

Jahr	Jugendhilfe Mio. €
2002	1.044,5
2003	999,2
2004	1.014,8
2005	1.024,6

Vergleicht man die Jugendhilfeausgaben in Bayern mit denen anderer Bundesländer, so betragen die durchschnittlichen Ausgaben für Erziehungshilfen pro Kopf rd. 28,36 €, während der Bundesdurchschnitt bei 45,87 € lag (2001). Dies zeigt, dass öffentliche und freie Träger in Bayern in diesem kostenintensiven Feld, äußerst verantwortlich wirtschaften.

Ein Großteil der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren ist auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Gerade diesen Ausbau aber hat die Politik vehement betrieben – wenn man hier Einschränkungen wollte, so müssen dies die Politiker/-innen auch offen mit den Eltern kommunizieren.

1.2. Beachtung von Wirksamkeitsstudien

Von Seiten der öffentlichen Träger werden immer wieder Wirksamkeitsstudien oder auch Kosten-Nutzen-Rechnungen zur Jugendhilfe gefordert. Diesem Thema hat sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Trägern, auch in Bayern, gestellt. Eindeutige Untersuchungsergebnisse liegen vor, die die Effektivität der Jugendhilfe untermauern:

- Die Kosten-Nutzen-Analyse zur Heimerziehung von Klaus Roos hat nachgewiesen, dass 1 € der in diese Form der Jugendhilfe investiert wird, sich mit 3 € für die Gesellschaft auszahlt (weil Folgekosten bei Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt etc.) i. d. R. vermieden werden → trotzdem werden in diesem Bereich, der die schwierigsten Kinder aufzufangen hat, nach wie vor Standards in den Entgeltkommissionen gekürzt.
- Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz hat die erfreulich hohe Effektivität der Heilpädagogischen Tagesgruppen in Bayern festgestellt (2007), die vor allem aufgrund

der bisherigen Standards zustande kommt → trotzdem werden in den Entgeltverhandlungen derzeit die Personalansätze erneut nach unten gefahren, während gleichzeitig Kommunen ihre ambulanten Dienste ausbauen.

Bedauerlicherweise wird häufig Wirksamkeitsforschung gefordert, jedoch werden die Ergebnisse – gerade dann wenn sie Effektivität untermauern – nicht aufgenommen, d.h. es werden nach wie vor kostengünstigere Hilfen gewählt oder auch zunächst ambulante Maßnahmen „durchprobiert“, obwohl die Diagnosen intensivere Maßnahmen erfordern. Zu wenig wird beachtet, dass die falsch eingeleiteten Hilfeformen i.d.R. auch die kostspieligsten sind (Kettenreaktion/Folgekosten), wie das IKJ Mainz feststellt.

Hier bedarf es der vermehrten Information bei den Jugendhilfeausschüssen.

2. Planung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

2.1 § 79 SGB VIII – Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

Die öffentlichen Träger tragen Verantwortung dafür, dass die gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erfüllt werden können. Das bedeutet, dass die personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Kindeswohl und der Regelungen im Kontext § 8a SGB VIII ist zu fordern, dass die Landkreise

a. ausreichende personelle Ressourcen für die Umsetzung der Aufgaben zur Verfügung stellen (Mitarbeitende im Jugendamt) damit die Mitarbeiter/-innen ihre gute Arbeit leisten können (gleichzeitig müssten jedoch auch bei den freien Trägern Zusatzkapazitäten bereitgestellt werden, da diese über die Vereinbarungen mit den Jugendämtern zur Übernahme

der Ausführungen zum § 8a angehalten wurden)

- entsprechende **Schulungen** anbieten oder gewähren (d.h. finanzielle Mittel zur Verfügung stellen (auch für die freien Träger, da Aufgaben übertragen wurden)
- Die **Kooperation** mit allen ortsansässigen Akteuren der KJH suchen und sich über die Grundsätze und Verantwortlichkeiten vor Ort verständigen (u.U. namentliche Benennung von Ansprechpartnern sowie Festlegung von „Meldewegen“)
- Gremien** zur Verbesserung der Kooperation zulassen und stärken (Beispiel Schule).

2.2. § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung sowie § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen – öffentlichen Einrichtungen

Dieser Punkt schließt an den vorher genannten Punkt an. Kreise und Städte haben Planungsaufgaben, die sich nicht mit einer einmaligen Erfassung erledigen lässt. Die kontinuierliche Prüfung der Veränderungen und daraus resultierender Maßnahmekataloge bleibt zentrale Aufgabe - hierzu gehört, dass statistisches Material im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet erhoben und ausgewertet wird.

Partner in dem Dialog ist der Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus gilt es bei der Bedarfserhebung auch die Polizei, Bürgermeister, Schulleiter und Kirchengemeinden einzubinden.

Die Planung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit in Kreisen und Gemeinden sollte unter Einbezug der Fachkräfte und Stellen vor Ort erfolgen (Vernetzung, Nutzung der Synergieeffekte, Kostenaspekte).

2.3. Ausbau und die Intensivierung der Bemühungen im Bereich der Prävention

Hier sind die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

zu nennen: Streetworker, offene Angebote, Kinder- und Jugendparlamente, und besonders Angebote für „mittellose und mittelarmer“ Kinder (Lernstuben, vergünstigte Eintritte in Büchereien, Bäder u.ä.).

2.4. Betrachtung und Förderung der Schnittstelle Jugendhilfe/ Gesundheitswesen/Familienbildung (siehe 13. Kinder- und Jugendbericht):

Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Fertigstellung Ende 2008).

Hilfe zur Pflege

Grundsätzlich darf ich vorausschicken, dass der Grundsatz „ambulant und stationär“ in der pflegerischen Versorgung einen entscheidenden Impuls erhalten würde, wenn die Zuständigkeit für die ambulante und stationäre Sozialhilfe zur Pflege nach dem SGB XII **auf einer Ebene** zusammengeführt wird. Dieses Ansinnen wird seitens der freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich begrüßt. Jedoch stellt sich die Frage, ob in diesem Fall bewährte Strukturen zerschlagen und ggf. vollkommen neue aufgebaut werden müssen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass der sukzessive Ausstieg der Kommunen aus der Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste **keine** vertrauensbildende Maßnahme ist. Unsere Dienste sind flächendeckend in ganz Bayern tätig. Sie garantieren Kontinuität, Seriosität und Qualität in diesem wichtigen Bereich der Pflege, der ja in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Eine Streichung der Investitionsförderung bedeutet in der Folge eine Verlagerung dieser Kosten auf die Vergütungen und damit eine Verteuerung. Erfahrungsgemäß werden jedoch von den Pflegebedürftigen nur Leistungen in Höhe des jeweiligen Anspruchs auf häusliche Pflegehilfe abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass somit ein Defizit an Pflege im häuslichen Bereich einhergeht!

Zur Verlagerung der **Zuständigkeit der Pflege im stationären Bereich** darf ich die Positionen der freien Wohlfahrtspflege wie folgend aufführen:

1. Die Konzentration der Hilfe zur Pflege bei den örtlichen Trägern würde zu einer Zersplitterung der bisherigen überregional einheitlichen Zuständigkeit der sieben Bezirke für die stationäre Pflege auf 96 örtliche Sozialhilfeträger führen. Bei einer umfassenden Zuständigkeit der Bezirke auch für die ambulante Pflege stünden dagegen landesweit 7 kompetente „**Pflegehilfezentren**“ zur Verfügung. Die Praxis zeigt, dass der **Einzugsbereich** einer stationären Pflegeeinrichtung weit **über die Landkreis- oder Stadtgrenzen hinausgeht** und somit mehrere örtliche Sozialhilfeträger, die jeweils über eine gewisse Handlungsfreiheit verfügen, zuständig sind. Als Beispiel darf in diesem Zusammenhang die örtlich unterschiedliche Ausgestaltung des Eckregelsatzes SGB XII beim Barbetrag angeführt werden. Das hätte zur Folge, dass in einem Alten- und Pflegeheim – je nach zuständigem Sozialhilfeträger – den Heimbewohnern jeweils unterschiedliche Beträge gewährt werden würden.
2. Da sich die **örtliche Zuständigkeit** für stationäre Leistungen nicht nach dem Standort der Einrichtung, sondern nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der einzelnen Heimbewohner vor der Heimaufnahme richtet, ergäben sich bei umfassender Zuständigkeit der örtlichen Träger angesichts der meist parallelen Zuständigkeiten mehrerer Kostenträger in jedem Pflegeheim erhebliche Zersplitterungen und sehr umfangreiche Vertragsnotwendigkeiten. Dies widerspräche eindeutig der Forderung nach Entbürokratisierung.
3. Vor allem im Bereich der **Menschen mit Behinderung**, die pflegebedürftig sind, käme es unserer Ansicht nach zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kostenträgern. Schon das Zusammenspiel mit den Pflegekassen gestaltet sich als schwierig.

Der Einbezug eines weiteren Kostenträgers würde diesen Effekt noch verstärken.

4. Die Zuständigkeit für **Entgeltverhandlungen** läge bei dem örtlichen Sozialhilfeträger, in dessen Bereich sich die Pflegeeinrichtung befindet. Damit entstünde in jedem Pflegeheim ein erheblicher Abstimmungsaufwand mit den übrigen jeweils als Träger der laufenden Kosten beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte. Hinzu käme bei jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe ein erheblicher zusätzlicher Personalaufwand durch das Führen von Entgeltverhandlungen.
5. Der Aufbau neuer (regionaler oder überregionaler) Strukturen ist kostenintensiv und wirft die Frage nach flächendeckend gleicher Qualität der Hilfe und der Qualität des Personals auf.
6. Die bisher vorhandenen **Synergieeffekte** würden wegfallen und es käme stattdessen zum Vollzug durch 96 örtliche Träger. Dies würde allen Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung zuwider laufen.
7. Die Beurteilung des Bedarfs sowie die Vernetzung im ambulanten wie auch im stationären Bereich sind unseres Erachtens nur im **überregionalen Kontext** zielführend. Im Mittelpunkt hat dabei die Gewährleistung eines flächendeckenden, gleichmäßigen und am individuellen Bedarf des einzelnen hilfebedürftigen Menschen ausgerichteten Versorgungsniveaus zu stehen. Entsprechend der demographischen Entwicklung der Bevölkerung ist in der Zukunft stärker ein flexibles Reagieren auf den sich im Einzelfall verändernden Hilfebedarf von der ambulanten Versorgung zu Hause bis hin bis zu einem notwendigen Wechsel in eine stationäre Einrichtung gefordert. Die dazu nötige Vernetzung darf aber nicht an der Landkreis- oder Stadtgrenzen enden, sondern muss in größeren und damit überregionalen Kontexten

organisiert und umgesetzt werden. Der zukunftsgerechte weitere Ausbau des Pflegeangebots wird erneut höheren personellen Aufwand und damit höhere Kosten mit sich bringen und darf nicht von der kommunalen Haushaltslage abhängig sein.

8. Außerordentlich kritisch beurteilen wir eine Aufgabenbündelung in Form der Zusammenführung von Heimaufsicht, Kostenträgerschaft und Leistungserbringung auf kommunaler Ebene. Diese Konstellation führt zwangsläufig auf dem Hintergrund von Pflegeeinrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu **Wettbewerbsverzerrungen**, die sich letztlich für die Einrichtungen in frei-gemeinnütziger oder privat-gewerblicher Trägerschaft als nachteilig erweisen.
9. Durch die o.g. Aufgabenbündelung besteht auch die Gefahr, dass im Aufgabengebiet z.B. eines Landrates/einer Landrätin sowohl die Aufsicht und Kontrolle als auch die Leistungserbringung und Vertretung als Träger liegt. Eine solche **Rollenkollision**

kann der Forderung nach Transparenz und Klarheit nicht entsprechen.

10. Das Engagement der kommunalen Spitzenverbände im Bezug auf die Investitionskostenförderung des stationären Bereiches wurde bislang nicht deutlich formuliert. Unklar ist auch, in welchem Rahmen kommunale Förderungen überhaupt weiterhin gewährt werden.
11. Bei möglichen Kommunalbürgerschaften für die nun anlaufenden Darlehensprogramme ist unbedingt die **Gleichbehandlung** kommunaler und freier Träger zu gewährleisten.
12. Bei der Bauleitplanung und der Erteilung von Baugenehmigungen für stationäre Pflegeeinrichtungen ist die Sicherstellung des **Subsidiaritätsprinzips** zu gewährleisten.
13. Insbesondere im Bereich des SGB XI kommt den relevanten Gremien auf Landesebene, also dem bspw. der Landespflegesatzkommission eine besondere Wichtigkeit zur Regelung

grundsätzlicher Angelegenheiten von landesweiter Bedeutung und damit auf die einheitlichen Pflegebedingungen in Bayern zu. Deren Arbeits- und Beschlussfähigkeit ist zu gewährleisten, d.h. die jeweiligen Vertreter müssen Abschlussvollmacht haben und die Umsetzung der Beschlüsse auf kommunaler Ebene gewährleisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bedeutung der Pflege steigt mit der demographischen Entwicklung. Die Verantwortung aller Akteure, seien es Kostenträger wie Leistungserbringer sind gefordert wie nie zuvor. Insofern sind alle Entwicklungen auf den Prüfstand zu stellen und dahingehend zu untersuchen, ob sie den Betroffenen in seiner jeweiligen Situation eine Verbesserung im Hinblick auf Hilfe und Unterstützung bieten. Die Verlagerung der Zuständigkeit in diesem Bereich darf also keine einseitige politische Interessensabwägung sein, sondern erfordert ein sensibles, wohlüberlegtes Vorgehen aller Beteiligten und Verantwortlichen.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise

Förderungs- und Eckpunktekatalog

Die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland unterliegen aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen seit geraumer Zeit einem erhöhten Anpassungsdruck. Davon sind auch die bayerischen Landkreise in ihrem eigenen Wirkungskreis als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe betroffen. Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, gewandelte Lebens-, Erwerbs- und Familienbiographien wie auch veränderte Werthaltungen in der Bevölkerung machen eine mittelfristige Anpassung des örtlichen Angebots an Sozialleistungen unumgänglich. Ziel muss es dabei sein, die ländlichen Regionen Bayerns als lebenswertes Umfeld für junge wie für alte Menschen zu erhalten, um eine



Das Offene Podium stellt sich den Fragen der Teilnehmer (von links nach rechts): Dr. Robert Sauter, Wilfried Mück, Karin Reiser, Theo Zellner und Johannes Reile.

Abwanderung in Verdichtungsräume zu vermeiden. Soziale Dienstleistungen insbesondere für junge und für alte Menschen haben sich zu wichtigen Standortfaktoren entwickelt. Die bayerischen Landkreise wollen am zukunftsorientierten Umbau des Leistungsangebots von Sozial- und Jugendhilfe zum Wohl ihrer Bürger in Zusammenarbeit mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege aktiv mitwirken.

1. Forderungen

1.1 Allgemeine Forderungen an den bayerischen Gesetzgeber

Der zukunftsorientierte Umbau der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe durch die bayerischen Landkreise kann nur gelingen, wenn die Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen ergreift. Die Landkreise in Bayern haben im Unterschied zu anderen Bundesländern aufgrund der Rechtsprechung von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof nur einen eingeschränkten Spielraum, freiwillige Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies stellt in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe eine besondere Erschwernis dar, da zahlreiche vorbeugende Leistungen nicht eindeutig den Landkreisaufgaben nach den Teilbüchern des Sozialgesetzbuchs zugeordnet werden können. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern daher vom Freistaat Bayern die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um vorsorgende Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können.

1.2 Forderungen an den Freistaat Bayern im Bereich der Jugendpolitik

Die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft hängt maßgeblich von der Erziehung und Bildung der Kinder ab. Das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Bildung junger Menschen liegen verfassungsgemäß bei den Eltern und der staatlichen Schule. Nur wenn junge Menschen, ihre Eltern bzw. Familien Unterstützung benötigen, soll die Jugendhilfe tätig werden. Die Jugend-

hilfe ist trotz ihres Nachrangs insbesondere gegenüber der Schule immer stärker zum Reparaturbetrieb für den Nachwuchs geworden. Statt eigene Anstrengungen zu unternehmen, vertrauen andere gesellschaftliche Systeme zunehmend auf die Leistungen der Jugendhilfe. Die vorbeugende und entlastende Wirkung der Jugendhilfe für viele andere Gesellschaftsbereiche und Sozialleistungssysteme wird demgegenüber häufig unterschätzt. Versagt die Gesellschaft dabei, einen jungen Menschen vor Verhaltensstörungen zu beschützen, ist das nicht nur eine Katastrophe für den Jugendlichen selbst, sondern verursacht auch volkswirtschaftliche Schäden in kaum quantifizierbarem Ausmaß. In diesem Zusammenhang ist auch klarstellend darauf hinzuweisen, dass die zurückgehenden Geburtenzahlen nur scheinbar eine Lösung des Problems erwarten lassen. Zwar werden Kinder und Jugendliche weniger, was sich insbesondere auf die Vorhaltung von Plätzen in Kindergärten und Schulen auswirkt, jedoch unterliegen junge Menschen heute ganz anderen Einflüssen als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren, was zu größeren Gefährdungspotentialen und Hilfebedarfen führt.

Die Fallzahlen in der Jugendhilfe haben in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Vielfach wird das häufigere Versagen der Eltern bei der Erziehung unter schwierigeren Umständen als Ursache angeführt. Dieses Versagen der Eltern kann aber von der Jugendhilfe nicht allein aufgefangen werden. Gefordert ist vielmehr ein Umdenken im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im Bereich der Schule als derjenigen Erziehungs- und Bildungsinstanz, die jeder Mensch durchlaufen muss. Die bayerischen Landräte fordern daher den Freistaat Bayern dazu auf,

- die staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG zu erhöhen, um den Bildungsanspruch auch in ländlichen Regionen umsetzen zu können.

Das staatliche Fördersystem des BayKiBiG ist so auszugestalten, dass alle Kinder mit erhöhtem

Betreuungsaufwand Berücksichtigung finden, eine an pädagogischen Anforderungen ausgerichtete Personalausstattung vorhanden ist, damit der Erziehungs- und Bildungsplan effektiv umgesetzt werden kann und die bislang bestehende Benachteiligung kleiner Einrichtungen in ländlichen Regionen aufgehoben wird. Aufgrund des im BayKiBiG verankerten Bildungsanspruchs für Kindertageseinrichtungen liegt die weitergehende Finanzierungsverantwortung ausschließlich beim Freistaat.

- seinen Bildungsauftrag und insbesondere seinen Erziehungsauftrag in den Schulen (Art. 1 Abs. 1 BayEUG) wirksamer wahrzunehmen.

Dazu gehört im Einzelnen:

- flächendeckender Ausbau der Ganztagschule in pädagogischer und finanzieller Verantwortung des Freistaats,
- flächendeckender Ausbau aller Förderschularten (Art. 20 Abs. 1 BayEUG) auch in ländlichen Regionen sowie deren Verpflichtung in Kooperation mit Regelschulen zu treten,
- Schaffung mindestens einer Ganztagsintensivklasse oder eines gleichwertigen Angebots in jedem Landkreis,
- Behebung von Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie) in eigener Verantwortung durch die Schule durch Ausbau entsprechender Förderangebote in Grund- und Hauptschulen sowie
- Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund in Schulen durch Sprachvorkurse und andere Integrationsmaßnahmen.

Die Landkreise sind wie in der Vergangenheit bereit, bis zum Ausbau entsprechender schulischer Angebote auftretende Erziehungsprobleme durch Jugendsozialarbeit an Schulen abzu-

mildern. Der notwendige Ausbau der staatlichen Förderung entsprechender Stellen muss zeitlich vorgezogen und erweitert werden. Aus Sicht der bayerischen Landrätinnen und Landräte kann die Jugendsozialarbeit an Schulen allerdings bei den Ganztagschulen die pädagogische und finanzielle Verantwortung für die Nachmittagsbetreuung nicht auf Dauer übernehmen.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass sozialer Status und Bildungsgrad sich wechselseitig beeinflussen, wenn nicht sogar bedingen, muss alles daran gesetzt werden, Sozialhilfekarrieren dort zu bekämpfen, wo sie entstehen. Die soziale Schiefelage des Bildungssystems hat viele Ursachen und muss daher durch vielfältige Maßnahmen mittelfristig ausgeglichen werden. Um die zunehmende Kinderarmut zu bekämpfen und die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder in der Schule zu erhöhen, ist der Bund aufgerufen, die Regelsätze im SGB II familien- und kinderfreundlich auszugestalten. Ergänzend muss der Freistaat in den Schulen die Voraussetzungen schaffen, dass Kinder auch aus einkommensschwachen und sozialbedürftigen Familienverhältnissen keine Benachteiligungen erfahren müssen.

1.3 Forderungen an den Freistaat Bayern im Bereich Altenhilfe und Hilfe zur Pflege

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es zukünftig darauf ankommen, das Leistungsangebot an Betreuungs- und Unterstützungsformen für alte Menschen erheblich auszubauen und zu flexibilisieren. Stationäre Pflegeeinrichtungen müssen modernisiert und ambulante Betreuungsformen wesentlich stärker ausgebaut werden. Dies kann zukunftsorientiert nur gelingen, wenn die Zuständigkeiten für alle Leistungen in einer Hand liegen. Die Landkreise sind heute bereits zuständig für die ambulante Hilfe zur Pflege, die Altenhilfe sowie die Pflegebedarfsplanung. Zur umfassenden Betreuung alter und pflegebedürftiger Menschen fehlt allerdings die sachliche Zuständigkeit für die stationäre Hilfe zur Pflege, die derzeit bei den Bezirken als über-

örtliche Träger der Sozialhilfe liegt. Nur mit einer Bündelung der sachlichen Zuständigkeiten können die Fehlanreize beim Leistungszugang abgebaut und die Schnittstellen zwischen ambulanten und stationären Strukturen verbessert werden, um das für die Zukunft notwendige breite, differenzierte und flexible Angebot an Pflegedienstleistungen aufbauen zu können. Grundlage dafür wäre das integrative regionale senienpolitische Gesamtkonzept, das mit der Neufassung der Pflegebedarfsplanung durch Art. 69 Abs. 2 AGSG erst geschaffen wurde und zu dem die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet wurden. Die Landrätinnen und Landräte fordern daher vom Freistaat die Bündelung der sachlichen Zuständigkeiten für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege auf örtlicher Ebene.

Der im Jahr 2006 vollzogene vollständige Rückzug des Freistaates aus der Investitionskostenförderung für teil- und vollstationäre Einrichtungen der Altenpflege ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht akzeptabel. Zwar ist richtig, dass es eines Neubaus von Pflegeeinrichtungen in einer großen Zahl der Landkreise derzeit und wohl auch in näherer Zukunft nicht bedarf. Gleichzeitig besteht aber ein erheblicher Investitionsstau bei der Modernisierung bestehender Einrichtungen, die z.T. völlig veraltet sind. Die Landkreise sind nicht in der Lage, diese damit verbundenen finanziellen Bürden allein zu schultern.

Daneben wird der Freistaat aufgefordert, innovative Altenhilfekonzepte insbesondere mit dem Ziel des Ausbaus des betreuten Wohnens zu Hause sowie der Schaffung von betreuten Wohngemeinschaften für altersdemente Menschen finanziell zu unterstützen.

1.4 Forderungen an den Freistaat Bayern in der Integrationspolitik

Der Freistaat Bayern hat sich seit Jahren die Integration behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen zum Ziel gesetzt. Die bayerischen Landkreise erkennen dieses Ziel an und sind

bereit ihren Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten. Als problematisch und erschwerend wird angesehen, dass eine Vielzahl von Integrationsleistungen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht werden. Landesrechtliche Bestimmungen (etwa das Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (BayKiBiG) oder das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)) harmonisieren häufig nicht mit bundesrechtlichen Leistungsgesetzen. Dies führt zu einem dazu, dass die vermeintlich zielgruppenorientierte Leistungsvielfalt aufwändige Verwaltungsverfahren und Rechtsstreitigkeiten verursacht. Zum anderen treibt der Freistaat zumindest in den Rechtsbereichen des BayKiBiG und des BayEUG eine Integrationspolitik zulasten der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe ohne entsprechenden Kostenausgleich. Die Ausgaben der bayerischen Landkreise für Schulbegleiter und Integrationshelfer sind in den vergangenen Jahren dramatisch gestiegen. Gleiches gilt für die Übernahme von Schulgeld beim Besuch privater Förderschulen. Aufgrund der gedeckelten Personalkostenförderung verzeichnen die Förderschulen immer häufiger Defizite, die sie zur Erhebung von Schulgeld berechtigen, auf dessen Übernahme ein Rechtsanspruch in der Eingliederungshilfe besteht. Der Freistaat Bayern muss in diesen Bereichen seine Finanzverantwortung endlich anerkennen und den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe die Ausgaben für durch landesrechtliche Vorgaben geschaffene Integrationsleistungen vollständig refinanzieren.

Bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII fordern die Landrätinnen und Landräte ebenfalls eine Bündelung der sachlichen Zuständigkeiten. Aufgrund der engen Verzahnung der Eingliederungshilfe für noch nicht eingeschulte behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder mit der Jugendhilfe sollten die sachlichen Zuständigkeiten für ambulante wie für teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe auf örtlicher Ebene gebündelt werden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinde-

rung sollten dagegen auf der Ebene der Bezirke zusammengeführt werden.

1.5 Forderungen an den Bundesgesetzgeber

Neben dem Handlungsspielraum auf Landesebene müssen gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene ergriffen werden, um einen zukunftsorientierten Umbau des Leistungsangebots der Sozial- und Jugendhilfe zu erreichen. Die in der Vergangenheit zunehmend häufigen Eingriffe des Bundes in kommunale Aufgaben – zumal ohne ausreichende Finanzierung –, insbesondere in den Bereichen der Grundsicherungen, aber auch bei der Kindertagesbetreuung, müssen für die Zukunft unterbunden werden. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte vertrauen hierbei auf die Einhaltung der Vorgaben der Föderalismusreform I. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund weiterhin für die kommunalen Belange einzusetzen und insbesondere auf folgende Änderungen zu drängen:

- Überwindung der strikten Trennung in ambulante und stationäre Formen der Leistungserbringung in allen kommunalrelevanten Büchern des Sozialgesetzbuchs (hier insbesondere SGB VIII, SGB IX, SGB XI sowie SGB XII, aber auch SGB V für die gesundheitliche Versorgung),
- Abschaffung der Trennung zwischen Kranken- und Pflegeversicherung, die gerade im Bereich der Betreuung von alten pflegebedürftigen Menschen häufig hinderlich ist,
- Verbesserung der Verzahnung der Schnittstellen zwischen den einzelnen kommunalrelevanten Büchern des Sozialgesetzbuchs unter besonderer Berücksichtigung vorbeugender Leistungen,
- Schaffung der Möglichkeit der stärkeren Heranziehung bzw. Mindestbeteiligung leistungsfähiger Hilfebedürftiger und Angehöriger,
- Schaffung eines einheitlichen

Leistungsrechts des Bundes für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen mit bedarfsgerechter Finanzausstattung der Kommunen sowie

- Entflechtung der Zuständigkeiten sowie der Finanzverantwortung der verschiedenen Rehabilitations- und Leistungsträger (eindeutige Zuordnung bislang trägerübergreifender Komplexleistungen mit auskömmlicher Finanzausstattung).

2. Sozialpolitische Eckpunkte der bayerischen Landkreise

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte haben beim Landräteseminar in Bad Kissingen am 16. und 17. Oktober 2007 folgende sozialpolitischen Eckpunkte beschlossen:

2.1 Jugendpolitik: Vom nachsorgenden Reparaturbetrieb zur vorsorgenden Zukunftswerkstatt

Der Jugendhilfe kommt aufgrund ihrer vorbeugenden Funktion für alle anderen gesellschaftlichen Systeme eine herausragende Stellung zu. Diese Funktion muss von allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren anerkannt und geachtet werden. Zum Schutz junger Menschen und zur Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung betreiben die bayerischen Landkreise häufig in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den kreisangehörigen Gemeinden und dem Bayerischen Jugendring eine nachhaltige und wirksame Jugendpolitik. Letztlich geht es den Landkreisen darum, für junge Menschen und ihre Familien ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu schaffen, damit Jungsein im ländlichen Raum eine Zukunftsperspektive hat.

Ziele der nachhaltigen und wirksamen Jugendpolitik sind insbesondere die Stärkung der Erziehung in der Familie und die erfolgreiche Eingliederung aller Jugendlichen in die Erwerbs- und Erwachsenenwelt. Um Hilfebedarfe gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. einschneidende und kostenintensive

Maßnahmen zu vermeiden, bauen die Landkreise zunehmend vorbeugende und niedrigschwellige Angebote der Jugendhilfe aus. Die Herausforderung besteht darin, das System der Jugendhilfe umzugestalten vom nachsorgenden Reparaturbetrieb zur vorsorgenden Zukunftswerkstatt. Als Beispiele für diese Umorientierung in der Leistungserbringung können genannt werden:

- Hilfen für junge Mütter und Familien durch Hebammenprojekte,
- Projekte der aufsuchenden Familien- und Erziehungsberatung (z.B. durch Familienpflegerin),
- Frühwarnsysteme zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung (Vernetzungsprojekte oder Projekte zur Fortbildung von Erzieherinnen in Kindertagesstätten),
- Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit sozialer Benachteiligung und Entwicklungsstörungen sowie
- Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, etwa durch Mentorenprojekte.

Daneben engagieren sich die Landkreise in erheblichem Umfang im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen. Hier verstehen die Landkreise ihre Leistungen aber nur als vorübergehend, da zunächst der Freistaat in der Pflicht ist, in der Schule entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Gerade die in staatlicher Verantwortung liegenden Schulen und Polizeidienststellen sind aufgerufen, gemäß der bereits seit langem bestehenden Empfehlungen flächendeckend eine enge Kooperation mit den Jugendhilfeträgern einzugehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der vorbeugenden und zukunftsorientierten Jugendpolitik ist die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Bereits heute gibt es in den Landkreisen zahlreiche Projekte, bei denen in Familien, in der Schule, in Ver-

einen oder in der offenen Jugendarbeit Grundsteine der Integration von ausländischen Mitbürgern und (Spät-)Aussiedlern gelegt werden, insbesondere über Vermittlung von Sprachkenntnissen und sozialen Kompetenzen.

Die bayerischen Landkreise verstehen sich in ihrer Rolle als örtliche Träger der Jugendhilfe nicht nur als Erbringer individueller Leistungen gegenüber hilfebedürftigen jungen Menschen und ihren Familien, sondern in ihrer Stellung als Gemeindeverband auch als die richtige Ebene für Vernetzungsarbeit und Koordination der unterschiedlichen Leistungserbringer. Die enge Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden, dem Bayerischen Jugendring und den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege ist daher den Landkreisen ein besonderes Anliegen, um das Jungsein im ländlichen Raum zu fördern.

2.2 Seniorenpolitik: Kümmern statt Kummer

Im Ansatz der generationenübergreifenden Familienpolitik, der sich bereits zahlreiche bayerische Landkreise verschrieben haben, liegt der zweite sozialpolitische Schwerpunkt auf der Lebensphase des Altwerdens der Menschen. Wie in der ersten Lebensphase unterliegen die Menschen im hohen Alter im Vergleich zur Lebensphase des Erwachsenseins zunehmenden Einschränkungen der Handlungskompetenz, die von der Solidargemeinschaft ausgeglichen oder aufgefangen werden müssen. Durch die gestiegene Lebensqualität und den medizinischen Fortschritt werden immer mehr Menschen immer älter. Zusammen mit den zurückgehenden Geburtenzahlen in den letzten Jahren verändert sich unsere Bevölkerungsstruktur grundlegend. Der immer größer werdende Anteil älterer Menschen an der Gesellschaft bringt mittelfristig Risiken für den Sozialstaat mit sich – etwa was die Auskömmlichkeit von Rentenleistungen angeht –, hält aber auch Chancen bereit. Das Erfahrungswissen und die zeitlichen Ressourcen, aber auch die Wirtschaftskraft der derzeitigen Seniorengeneration bieten Potentiale, die für die örtliche

Gemeinschaft nutzbar gemacht werden müssen.

Für die bayerischen Landkreise gilt es – ähnlich wie in der Jugendpolitik – für alte Menschen attraktive Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu schaffen. Diese Lebensbedingungen müssen den erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf der immer älter werdenden Menschen berücksichtigen, aber auch Infrastrukturleistungen und Beschäftigungs- und Freizeitangebote für die selbstständigen Rüstigen vorhalten. Die Landkreise schaffen dazu die notwendigen Versorgungsstrukturen und sonstigen Voraussetzungen, damit alte Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld wohnen und leben können. Die demographische Entwicklung darf daher nicht als Belastung oder als Problem verstanden werden, das der örtlichen Solidargemeinschaft Kummer bereitet. Es geht vielmehr darum, dass sich unter veränderten Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens alte um junge und junge um alte Menschen kümmern. Dazu müssen Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden.

Bereits vor der Anpassung der landesrechtlichen Anforderungen an die Pflegebedarfsplanung haben Landkreise damit begonnen, Altenhilfepläne entsprechend der Zielsetzung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zu entwickeln, die gleichzeitig die kreisangehörigen Gemeinden einbinden wie auch andere Fachplanungen berücksichtigen. Diese Ansätze müssen verallgemeinert und in die Fläche gebracht werden, um die Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote der Altenpflege mit den anderen Politikbereichen und Fachplanungen auf Landkreisebene zu erreichen. Die Landkreise, die gleichzeitig Krankenhausträger und Vernetzungsinstanz gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sind, sind aufgrund ihrer Ortsnähe auch die ideale Ebene, um die bürgerschaftliches Engagement für und durch ältere Menschen zusätzlich zu fördern und wichtige Elemente wie Brauchtum und Heimatverbundenheit zu integrieren. Als Beispiele bereits jetzt vorhande-

ner Aktivitäten und Projekte können genannt werden:

- Seniorenbüros, die z.T. schon heute von der sog. Komm-Struktur auf die aufsuchende Seniorenberatung (Geh-Struktur) umgestellt haben,
- Angebote zum Wohnen alter Menschen in ihren bisherigen Wohnungen, im Rahmen des Landesprojektes „Wohnen zu Hause“ oder unabhängig davon,
- Wohnraumberatung, zur altersgerechten Umgestaltung bestehender Wohnverhältnisse sowie zur Schaffung neuer Wohnformen,
- Schaffung von Mehrgenerationenhäusern, die als soziale Treffpunkte, Erfahrungs- und Ideenbörse, aber auch als Ort der Begegnung von Alt und Jung dienen sowie
- Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflegestationen an Kreiskrankenhäusern sowie Unterstützung der sog. Überleitungspflege aus dem akutstationären Bereich nach Möglichkeit in ambulante Pflege.

Angesichts der demographischen Entwicklung bedarf es in der kommunalen Seniorenpolitik künftig weiterer Anstrengungen. Nachdem in den vergangenen Jahren seitens der Landkreise viel Geld in die Schaffung und Modernisierung von Heim- und Pflegeplätzen investiert wurde, sollte der Fokus in Zukunft vor allem auf dem häuslichen, ambulanten Bereich liegen. Es ist notwendig, eine bedarfsgerechte, seniorenfreundliche Infrastruktur auszubauen, bürgernahe, dezentrale Beratungsstellen einzurichten, zusätzliche niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie neue, innovative Wohnformen zu schaffen. Nur durch die Vorhaltung eines breiten, differenzierten und flexiblen Angebots an Pflegedienstleistungen in der Region kann den älteren Menschen ermöglicht werden, so lange wie sie können und wollen zu Hause wohnen zu bleiben, und eine stationäre Heimunterbringung zu vermeiden. Diese Wahlmöglichkeit entspricht in der Regel

nicht nur dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, sondern hat auch kostendämpfende Wirkung.

Voraussetzung ist bei der Altenhilfe und -pflege wie bei der Jugendhilfe die enge Koordination der Aktivitäten des Landkreises mit den kreisangehörigen Gemeinden, den örtlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen engagierten und etablierten Leistungserbringern. Um auch in diesem Politikfeld die Vernetzungsfunktion ausüben und die Vorteile der ortsnahen Leistungserbringung nutzen zu können, sind die Landkreise darauf angewiesen, die sachliche Zuständigkeit für alle Leistungen der Hilfe zur Pflege zu erhalten. Darin liegt die zentrale Forderung gegenüber dem Landesgesetzgeber.

2.3 Integrationspolitik

Während es sich bei beim Jungsein und Altwerden um Lebensabschnitte handelt, die jeder Mensch durchläuft, stellt eine Behinderung oder eine drohende Behinderung ein besonderes Lebensrisiko dar. Tritt der Fall der Behinderung ein, bedürfen die Menschen häufig ihr gesamtes Leben Unterstützung durch ihre Angehörigen, aber auch durch die Solidargemeinschaft. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte vertreten die Auffassung, dass die sachliche Zuständigkeit für die stationären Leistungen der Eingliederungshilfe bei den Bezirken als überörtliche Träger der Sozialhilfe richtig aufgehoben ist. Um eine bessere Verzahnung von stationären und ambulanten Leistungen zu erreichen (sog. Ambulantisierung), die gerade bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Erwachsenen notwendig ist, sollte die sachliche Zuständigkeit für diesen Bereich zu den Bezirken wechseln. Demgegenüber macht eine Verlagerung der ambulanten interdisziplinären Frühförderung für noch nicht eingeschulte behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder zu den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe keinen Sinn. Zu der in diesem Bereich unabweisbar notwendigen Problem- und Ortsnähe gehört es auch, dass die bislang bei den Bezirken angesiedelte teilstationäre Eingliederungshilfe für noch nicht eingeschulte

Kinder, die meist über Fachdienststunden in integrativen Kindertagesstätten erbracht wird, auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wechselt. Nur bei einer einheitlichen Zuständigkeit für ambulante und teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für noch nicht eingeschulte Kinder auf örtlicher Ebene kann das Ineinandergreifen der verschiedenen Leistungsarten verbessert werden.

Etwa zwei Drittel der Ausgaben der Bezirke für die stationäre Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 1,6 Mrd. Euro (2006) werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Bezirksumlage finanziert. Ein Drittel der Ausgaben der Bezirke in diesem Bereich gleicht der Freistaat über den Finanzausgleich zwischen Staat und Kommunen aus. Aus Sicht der Landkreise fallen somit Finanz- und Handlungsverantwortung bei der stationären Eingliederungshilfe auseinander. Damit verbunden sind regelmäßig die Gefahren der Fehlsteuerung von Leistungen sowie des fehlenden Orts- und Problembezugs. Manche Bundesländer haben bereits Lösungen geschaffen, um diesen Gefahren zu begegnen. In Baden-Württemberg wurden die überörtlichen Träger der Sozialhilfe aufgelöst und alle Aufgaben auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte gebündelt. Einen anderen Weg der Zusammenführung von Finanz- und Handlungsverantwortung ist Niedersachsen gegangen, in dem sich das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe an allen Ausgaben der Eingliederungshilfe mit einer Quote beteiligt, wobei besondere Anreize zur Schaffung ambulanter Leistungen vorgesehen sind.

Für Bayern sehen die Landrätinnen und Landräte die Lösung weniger in einer Herabzonung der stationären Eingliederungshilfe, die im Freistaat weiterhin von sehr großen Einrichtungen mit überregionalem Einzugsbereich geprägt ist. Auch eine Delegation der Aufgabe auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erscheint wenig sachgerecht. Die Landrätinnen und Landräte fordern vielmehr eine bedarfsgerechtere und zielorientiertere Steuerung bei den Bezirken sowohl für den Bereich Woh-

nen (verstärkte Ambulantisierung) als auch für den Bereich Arbeit/Tagesstruktur (verbesserte Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Durch eine bedarfsgerechte Hilfestellung im Einzelfall soll eine allgemeine Kostendämpfung erreicht werden. Eine verstärkte Rückbindung der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung an die örtliche Ebene kann erreicht werden durch eine Erstberatung beim Leistungszugang durch die Landkreise, regionalisierte Hilfeplankonferenzen sowie die Einrichtung spezieller Fachausschüsse bei den Bezirken zur Vernetzung von stationären und ambulanten Leistungen.

3. Fazit

Denkt man die Leistungen der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege von den Menschen und ihren Problemen aus, spricht vieles für eine Wahrnehmung aller Zuständigkeiten auf örtlicher Ebene. Nur auf dieser Ebene können die Zielgruppen der verschiedenen Leistungssysteme mit ihrem jeweiligen Hilfebedarf ermittelt und voneinander abgegrenzt werden. Nur auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, wo verschiedene Sozialleistungen und andere Unterstützungsdienste gebündelt wahrgenommen werden und die örtlichen Strukturen sowie die Dienste und Einrichtungen der Leistungserbringer bekannt sind, können den hilfebedürftigen Menschen zielgerichtet die passenden Leistungen zugeordnet werden. Nur die örtlichen Sozialhilfeträger können die Überschneidungen und Synergien mit den übrigen gemeindlichen Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf Infrastrukturfragen, nutzbar machen. Im Vordergrund steht für die Menschen nicht eine anonyme ferne Aufgabenabwicklung, sondern die individuelle Betreuung und Beratung. Voraussetzung dafür ist eine weitgehende Bündelung aller Sozialleistungen auf einer Verwaltungsebene. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern daher eine deutliche Stärkung der örtlichen Ebene durch die Verlagerung der stationären Hilfe zur Pflege sowie der teilstationären Eingliederungshilfe für noch nicht eingeschulte Kinder auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte.

Schlusswort beim Landräteseminar

Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags



Präsident Theo Zellner (links) und Landrat Thomas Bold (rechts) erläutern die Ergebnisse des Landräteseminars in Bad Kissingen.

Die Ergebnisse des Landräteseminars fasste der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, wie folgt zusammen:

„Gestern und heute haben wir intensiv über die **Perspektiven der kommunalen Sozialpolitik** diskutiert. Wir haben gesehen, wie sich die **demographische Entwicklung** der Bevölkerung in den Landkreisen auf die Sozial- und Jugendhilfe auswirken wird. Mit den von uns beschlossenen **Eckpunkten** machen wir deutlich, dass wir die damit verbundenen **Herausforderungen annehmen** und unsere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe den veränderten Bedingungen anpassen wollen. Damit uns dies gelingt, sind wir auf die Unterstützung des Freistaats und des Bundes angewiesen. Wir haben daher Forderungen formuliert an eine **bessere Sozialgesetz-**

gebung und an eine **aufgabengerechte Finanzausstattung**.

Die Bevölkerungsprognosen zeigen vor allem für die **Seniorenpolitik** eines: Wenn wir nicht heute beginnen uns zu engagieren, zusammen mit unseren kreisangehörigen Gemeinden, werden wir von der Entwicklung in zehn Jahren eingeholt, vielleicht sogar überrollt. Die **Seniorenpolitik** ist ein **besonders wichtiges Zukunftsthema** für die bayerischen Landkreise. Hier wird sich entscheiden, ob die Menschen in Ihrer Heimat bei uns alt werden können und alt werden wollen. Nur wenn wir auf der Basis eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ein **breites und flexibles Angebot** an ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Altenpflege vorhalten und mit Infrastruktur und ehrenamtlichem Engagement weitere Rahmenbedingun-

gen schaffen, wird es uns gelingen der Alterung der Bevölkerung unter veränderten gesellschaftlichen Strukturen Herr zu werden.

Während wir **bei der Seniorenpolitik stärker selbst gefordert** sind, liegt die Hauptlast bei der **Jugendpolitik bei unseren Partnern**. Insbesondere der **Freistaat** mit seinem Schulsystem muss die Voraussetzungen schaffen, damit unsere Kinder mit einer besseren **Bildung** in die Lage versetzt werden, sich später selbst vor einer sozialen Notlage schützen zu können. Verlässt ein Schüler die Schule ohne Abschluss, ist das für ihn eine Katastrophe, aber auch für die Sozial- und Jugendhilfe und die Volkswirtschaft insgesamt. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, wenn wir die Bedeutung der **vorbeugenden Wirkung der Jugendhilfe** für unsere eigenen Sozialausgaben, aber auch für andere Gesellschaftssysteme erkennen wollen.

Der Freistaat muss uns die **notwendige Finanzausstattung** geben und die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit wir in entsprechender Weise tätig werden können. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, in den ländlichen Regionen unseres Freistaats **Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit das Jungsein und Altwerden in unseren Landkreisen als lebenswert empfunden wird.

Stellen wir uns diesen Aufgaben nachhaltig und nicht nur mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen.

Zum Schluss herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ich wünsche Ihnen/ Euch allen eine gute Heimreise.“

